

# LEISTUNGSVEREINBARUNG 2024–2026

zwischen der  
Österreichischen Akademie der Wissenschaften  
und dem  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>0. Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Leistungen der ÖAW</b> .....	<b>7</b>
<b>1.1. Gesamtakademie</b> .....	<b>7</b>
1.1.1. Wissensvermittlung .....	8
1.1.2. Generationale Brücken .....	9
1.1.3. Gleichstellung und Diversität .....	10
1.1.4. Internationale Kooperationen .....	11
1.1.5. Beauftragungen .....	12
<b>1.2. Gelehrtenegesellschaft</b> .....	<b>13</b>
<b>1.3. Forschungsförderer</b> .....	<b>15</b>
<b>1.4. Forschungsträger</b> .....	<b>17</b>
1.4.1. Forschungsinstitute .....	17
1.4.2. Intramurale Karriereförderung .....	28
1.4.3. Wissenschaftsorientierte Einheiten .....	29
1.4.4. Wissenschaftliche Infrastruktur .....	30
<b>1.5. Governance und Verwaltung</b> .....	<b>31</b>
<b>1.6. Standortentwicklung</b> .....	<b>33</b>
<b>2. Leistungen des Bundes: Maximale Auszahlungen</b> .....	<b>35</b>
<b>2.1. Leistungsabhängige Finanzierung</b> .....	<b>36</b>
<b>3. Berichtspflichten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kontrolle</b> .....	<b>39</b>
<b>3.1. Begleitgespräche</b> .....	<b>39</b>
<b>3.2. Regelungen zum jährlichen Leistungs- und Umsetzungsbericht</b> .....	<b>39</b>
<b>3.3. ÖAW-Public Corporate Governance-Bericht</b> .....	<b>40</b>
<b>3.4. Beauftragungen</b> .....	<b>40</b>
<b>3.5. Datenbereitstellung</b> .....	<b>41</b>
3.5.1. Forschungs- und Technologiebericht .....	41
3.5.2. Wirkungsorientierungsberichte des BMBWF .....	41
<b>4. Maßnahmen im Falle der Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung</b> .....	<b>41</b>
<b>5. Änderung und/oder Ergänzung der Leistungsvereinbarung</b> .....	<b>41</b>
<b>6. Allgemeine Regelungen</b> .....	<b>42</b>

## 0. Präambel

Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung (LV), die auf Grundlage des Forschungsfinanzierungsgesetzes (FoFinaG) und unter Berücksichtigung der in Paragraph 6 FoFinaG vorgesehenen Mindestinhalte von Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wird, sind die wesentlichen Leistungen der ÖAW, die sie auf Basis von Bundesmitteln erbringt, und die entsprechenden, überwiegend finanziellen Leistungen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), während einer Geltungsdauer von 3 Jahren, vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2026.

Die ÖAW übt ihren Auftrag, „die Wissenschaft in jeder Hinsicht zu fördern“ (Bundesgesetz über die Österreichische Akademie der Wissenschaften idF BGBl. I 75/2020) auf Basis einer Satzung aus. Diese legt die Grundzüge der Verfahrensweisen und der Organisationsstruktur der Akademie fest. Sie steht dabei unter dem besonderen Schutz der Republik Österreich, repräsentiert durch den jeweiligen Bundespräsidenten bzw. die jeweilige Bundespräsidentin, und hat bei Erfüllung ihrer Aufgabe den Anspruch auf Schutz und Förderung durch den Bund. Detaillierte Bestimmungen finden sich in der Geschäftsordnung der ÖAW.

Indem ein Globalbudget vereinbart wird, trägt diese Leistungsvereinbarung der wissenschaftlichen Autonomie der ÖAW und den Charakteristika anwendungsöffener Grundlagenforschung Rechnung. Dynamische Weiterentwicklung bis hin zum Aufgreifen unvorhersehbarer, vielversprechender Chancen im Verlauf einer Leistungsvereinbarungsperiode ist somit gesichert.

Die Aktivitäten der ÖAW stehen im Einklang mit wesentlichen programmatischen Leitlinien und Zielen der Bundesregierung und unterstützen diese:

- Die ÖAW leistet ihren Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2024 („Aus Verantwortung für Österreich“), insbesondere betreffend Kapitel 06 „Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung“, außerdem unter anderem betreffend Kapitel 01 „Staat, Gesellschaft & Transparenz“ (hier vor allem Maßnahmen unter „Kunst und Kultur“) sowie Kapitel 03 „Klimaschutz, Infrastruktur, Umwelt & Landwirtschaft“ (hier vor allem Maßnahmen unter „Klimaschutz & Energie“, „Umwelt und Naturschutz“ und „Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum“).
- Die ÖAW unterstützt die FTI-Strategie<sup>1</sup> der Bundesregierung und engagiert sich bei deren Umsetzung. Den FTI-Pakt<sup>2</sup> gestaltet sie in den für die ÖAW relevanten Bereichen aktiv mit. Die Ziele und Maßnahmen der ÖAW lassen sich den Zielen und Handlungsfeldern des FTI-Pakts 2024–2026 wie folgt zuordnen:

Ziel 1: Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken

---

<sup>1</sup> FTI-Strategie 2030: Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (2020)

<sup>2</sup> FTI-Pakt 2024-2026 (2022)

- Beitrag zu Ausbau und Sicherung von Forschungs- und Technologieinfrastruktur
- Beteiligung an EU-Missionen und Unterstützung von Antragstellenden in Horizon Europe
- Förderung der Internationalisierung und Kooperation in der Forschung

Ziel 2: Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren

- Freiheit und Unabhängigkeit in der Wissenschaft als Standard
- Durchführung und Förderung exzellenter (auch risikobehafteter) themenoffener Grundlagenforschung, Schaffung von institutionellen Freiräumen
- Schwerpunktsetzung in der Forschung angesichts aktueller und drängender gesellschaftlicher Herausforderungen

Ziel 3: Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen

- Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft
- Begeisterung für Wissenschaft und Forschung bei Kindern und Jugendlichen wecken
- Förderung von Frauen in der Wissenschaft
- Stärkung von Brain Circulation, insbesondere bei Nachwuchsforschenden

Die Beiträge der ÖAW zur Umsetzung des FTI-Pakts werden im jährlichen ÖAW-Leistungs- und Umsetzungsbericht jeweils thematisiert.

- Die ÖAW wird sich mit österreichischen Universitäten – unter Berücksichtigung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP)<sup>3</sup> –abstimmen, um zur institutions- und standortübergreifenden Kooperation im österreichischen (Grundlagen-)Forschungsraum bestmöglich beizutragen.
- Als aktiver Partner wird sich die ÖAW in die Umsetzung des Österreichischen Forschungsinfrastruktur Aktionsplans 2030 einbringen.<sup>4</sup>
- Ausdrücklich wird die ÖAW weiterhin zur Stärkung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften im österreichischen und europäischen Forschungsraum beisteuern, auch unter Berücksichtigung der strategischen Überlegungen des BMBWF<sup>5</sup>.
- In Übereinstimmung mit Initiativen insbesondere des BMBWF wird es auch in den kommenden Jahren eine Kernaufgabe der ÖAW sein, den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken und ihren Beitrag zur Mehrung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie leisten, dies unter Berücksichtigung der BMBWF-Initiative TruSD<sup>6</sup>: 10-Punkte-Programm zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich.

---

<sup>3</sup> Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan GUEP 2025 bis 2030

<sup>4</sup> Österreichischer Forschungsinfrastruktur Aktionsplan 2030

<sup>5</sup> GSK-Bericht Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen

<sup>6</sup> BMBWF-Schwerpunktinitiative „Trust in Science and Democracy (TruSD)“

- Die Prinzipien des Plan S<sup>7</sup> zu Open Access werden, soweit anwendbar, in den Förderprogrammen der Akademie implementiert. Weiters unterstützt die ÖAW die Empfehlungen des bisherigen Open Science Network Austria<sup>8</sup> (OANA) und prüft, bei Open Science Austria (OSA) Mitglied zu werden.
- Die ÖAW befürwortet den „Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum“<sup>9</sup> und wird, soweit wissenschaftlich sinnvoll, weiterhin Partizipation im Sinne von Citizen Science fördern.
- Im Sinne des 2016 gefassten Ministerratsbeschlusses<sup>10</sup> trägt die ÖAW interdisziplinär-wissenschaftsbasiert zur Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)“<sup>11</sup> bei.
- Über Österreich hinaus ist es das Ziel der ÖAW, sich als Forschungsinstitution in Europa noch besser zu positionieren und attraktiver zu werden. Die ÖAW versteht und unterstützt den Europäischen Forschungsraum (ERA) als Möglichkeit, die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung in Europa zu stärken, im Wege der Wissenschaft – und hier insbesondere der Grundlagenforschung – und ausdrücklich unter Wahrung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Impulse dazu liefern die Mitteilung<sup>12</sup> der Europäischen Kommission vom September 2020 und die Schlussfolgerungen<sup>13</sup> des Rates der EU zum Neuen Europäischen Forschungsraum, insbesondere „Horizon Europe“, inklusive Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich<sup>14</sup>, sowie der Österreichische Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP)<sup>15</sup>, ebenso wie diverse bilaterale, regionale und makroregionale Strategieprozesse und Förderprogramme zur Verstärkung der internationalen Forschungskooperation. Gendergerechtigkeit, Gleichstellung und Chancenvielfalt werden von der ÖAW gelebt, dies unter Berücksichtigung der Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission<sup>16</sup>.

Die von der ÖAW geplanten Aktivitäten bauen auf ihren in der LV-Periode 2021–2023 erbrachten Leistungen auf und schließen an bestehende Initiativen an.

---

<sup>7</sup> [Plan S der cOAlition S](#)

<sup>8</sup> [Open Science Network Austria](#)

<sup>9</sup> [Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum von 2015](#)

<sup>10</sup> [Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung](#)

<sup>11</sup> [Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. United Nations \(2015\)](#)

<sup>12</sup> [Mitteilung der Europäischen Kommission zu einem Neuen Europäischen Forschungsraum für Forschung und Innovation vom 30. September 2020](#)

<sup>13</sup> [Schlussfolgerungen des Rates zum Neuen Europäischen Forschungsraum vom 1. Dezember 2020](#)

<sup>14</sup> [Umsetzungsrahmen für die EU Missionen von Horizon Europe in Österreich „Mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit durch Forschung und Anwendung“](#)

<sup>15</sup> [Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum \(ERA-NAP\)](#)

<sup>16</sup> [Vergleiche EU Gender Equality Strategy 2020-2025 und Gender equality in the European Research Area sowie EU Horizon Europe guidance on gender equality plans \(2021\)](#)

Die aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen wie der COVID-19 Pandemie oder dem Ukraine-Krieg krisenhaften Jahre 2021–2023 brachten unter anderem den internationalen Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlertausch ins Stocken, führten zu Lieferengpässen und verursachten eine beharrlich hohe Inflation und massive Teuerung. Und dies überproportional in für den Forschungsträger ÖAW wesentlichen Bereichen, insbesondere bei High-Tech-Gerätschaften oder Energiekosten. Aus den genannten Gründen konnten manche Berufungen oder die Neubesetzung von Forschungsgruppen an ÖAW-Instituten nicht wie vorgesehen erfolgen, und so besteht Aufholbedarf in mehrfacher Hinsicht.

Erfolgreiche Berufungen gelingen nur dann, wenn attraktive Berufungspakete geschnürt werden und somit die Institute unter der neuen Leitung das Potenzial der dynamischen Weiterentwicklung zukunftssträftig nutzen können. Die ÖAW steht hierbei weniger mit nationalen Einrichtungen in Konkurrenz als vielmehr mit den weltbesten Institutionen in Deutschland, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den USA. Hochkarätige wissenschaftliche Berufungen, die den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich nachhaltig voranbringen, brauchen attraktive Berufungspakete im Gesamtrahmen eines modernen Forschungsträgers, der die Potenziale der Digitalisierung in vollem Umfang eröffnet, state-of-the-art Forschungsinfrastruktur vorhält und bauliche Sanierungsvorhaben rasch umsetzt. Letzteres ist mit dem Campus Akademie im Herzen Wiens in geradezu idealer Weise gelungen. Dass nun große Teile der PSK in diesen integriert werden können, nachdem die mieterseitigen Adaptierungen abgeschlossen sein werden, ist ein Prestigeobjekt nicht nur für die ÖAW, sondern für Wissenschaft und Gesellschaft in Österreich insgesamt.

In jedem der für die ÖAW vitalen Bereiche – Rekrutierung und Halten der besten Köpfe, Digitalisierung, Forschungsinfrastruktur, Sanierung und vieles mehr – zeitigt die bis Ende 2023 nicht nachlassende Teuerung weitreichende Folgen, die in der kommenden Leistungsperiode voll zum Tragen kommen und abgedeckt werden müssen.

Neben den forschungspolitischen Rahmenbedingungen in Österreich und in der Europäischen Union trägt die vorliegende LV Erkenntnisfortschritten in der Wissenschaft sowie gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung und basiert konkret auf dem ÖAW-Entwicklungsplan 2024–2026<sup>17</sup>. Zahlreiche Aktivitäten weisen über die Leistungsperiode 2024–2026 hinaus. Somit wird die ÖAW auch in den kommenden Jahren, ausgehend von Grundlagenforschung sowie im Sinne der Förderung und Vermittlung von Wissenschaft und Forschung, in Österreich zu einer lebenswerten Zukunft beitragen.

---

<sup>17</sup> [ÖAW-Entwicklungsplan 2024-2026](#)

## 1. Leistungen der ÖAW

„Wissenschaft in jeder Hinsicht zu fördern“ – um diesen Auftrag zu erfüllen, braucht es hohe Flexibilität und Innovationsfähigkeit, kurz gesagt: Freiraum für neue Ideen. Österreichs größte außeruniversitäre Einrichtung für Grundlagenforschung bietet diesen Freiraum seit 1847, als die Akademie als Gelehrten-gesellschaft gegründet wurde. Die ÖAW forscht breit, und sie erforscht Relevantes. Wissende versammeln, neugier- und technologiegetriebene Forschung vorantreiben, Neues erkennen und Relevantes vermitteln, das strebt die ÖAW mit ihren rund 770 Mitgliedern und etwa 1.800 Mitarbeitenden an. Sie leistet damit „Responsible Science“ in einem ganzheitlichen Ansatz. Die Förderung der Wissenschaft erfolgt durch Gründung und Betrieb von Forschungseinrichtungen, durch die Finanzierung von Forschungsprogrammen und wissenschaftlichen Karrieren sowie im Wege der Mitglieder, die sich mit grundsätzlichen wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Die ÖAW nimmt als Forschungsträger, Forschungsförderer und Gelehrten-gesellschaft zugleich eine in der österreichischen Forschungslandschaft einzigartige Stellung ein.

### 1.1. Gesamtakademie

Charakteristika und Aufgaben der ÖAW-Gesamtakademie ergeben sich aus dem **zukunftsorientierten und wissenschaftsfördernden Zusammenspiel** von Akademiemitgliedern im In- und Ausland, Gremienmitgliedern, Mitarbeitenden, den Forschungseinrichtungen der gesamten ÖAW-Gruppe (inklusive Tochter-GmbHs), den (Nachwuchs-)Förderinitiativen, internationaler Vernetzung und wissenschaftsbasierter Mission in Richtung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die ÖAW ist ein Ort der **Kommunikation und Dissemination wissenschaftlicher Leistungen und Erkenntnisse**. Mitglieder, Mitarbeitende und Gäste der Akademie stellen sich im fachübergreifenden Austausch wichtigen Zukunftsfragen, beraten Politik und Gesellschaft und informieren die Öffentlichkeit über bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse. Durch ein abwechslungsreiches Angebot an Veranstaltungen, Publikationen und zunehmend auch digitalen Inhalten, das sich ausdrücklich an junge Menschen richtet, gibt die ÖAW die Faszination des Forschens weiter.

Maßnahme		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
1	<b>Politik- und Gesellschaftsberatung für eine krisenresiliente Republik</b> , zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"><li>– Forschungsdaten – wissenschaftliche Begleitung der diesbezüglichen nationalen und europäischen legislativen und ausführenden Aktivitäten</li><li>– Klimakrise und Beiträge zur Bewältigung – Aufbau einer Beratungsstruktur</li><li>– Potenzielle Krisen: Prüfung der Etablierung von Beratungsstrukturen in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern</li></ul>	2024–2026	Begleitgespräche

### 1.1.1. Wissensvermittlung

Durch Maßnahmen im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation mit der Öffentlichkeit** möchte die ÖAW die österreichische Wissensgesellschaft insgesamt stärken und nationale Breitenwirkung erlangen.

Die ÖAW schafft spezifische Formate, um unter Nutzung von Multiplikatoreneffekten die breite Öffentlichkeit zu erreichen. „**Science Update**“ ist eines dieser rezenten Formate, das in einer „Club 2-Atmosphäre“ eine interaktive und längere Diskussion über bestimmte Themen zwischen Journalistinnen bzw. Journalisten und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern ermöglicht. Dies gilt es zu verstetigen.

Um das **Vertrauen in Wissenschaft** insgesamt zu stärken, ergreift die ÖAW konkrete Maßnahmen zur verbesserten Zugänglichkeit zu Wissenschaft und ihren Ergebnissen (Open Science und Open Data). Sie sucht verstärkt den Dialog mit Medien und der Politik und wird die erfolgreichen Formate der **Politikberatung** weiterführen, zum Beispiel „Wissenschaft und Politik im Gespräch“ gemeinsam mit dem Nationalrat. Vor allem wird die ÖAW ein „**Wissenschaftsbarometer Österreich**“ installieren, um regelmäßig die Wahrnehmung von und das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Wissenschaft zu messen.

Zur Weitergabe des vor allem – aber nicht nur – im Wege der ÖAW neu gewonnenen Wissens betreibt die Akademie einen eigenen **Verlag**. Der ÖAW-Verlag ist in seinen Produktionsabläufen und Finanzierungsformen weiterzuentwickeln, um als „Academic High Quality Publisher“ national und international noch sichtbarer und im Open Access noch erfolgreicher zu sein.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
2	<b>Science Update:</b> Verstetigung, mindestens 3 Mal pro Jahr	2024–2026	L-/U-Bericht (Leistungs- und Umsetzungsbericht)
3	<b>Wissenschaftsbarometer Österreich:</b> Jährliche Erhebung, Analyse und Veröffentlichung	2024–2026	Vorlage
4	<b>ÖAW-Verlag:</b> Maßnahmen zur Weiterentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung eines gemeinsamen Zielbildes mit der Verlagsleitung</li> <li>– Neuausrichtung des Lektorats</li> <li>– Weitere Stärkung von Digitalisierung und Open Access: Kontinuierliche Steigerung der Downloads sowie der Open Access Titel</li> </ul>	2024–2026	L-/U-Bericht

### 1.1.2. Generationale Brücken

Generationale Brücken sind immer wieder aufs Neue zu errichten, damit kein Wissen verloren geht. Wenn es gelingt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von der Kraft der Wissenschaft zu überzeugen, wird ein wesentlicher Beitrag zu einer gut verankerten Wissenschaftsaffinität geleistet. Die ÖAW will außergewöhnliche junge Menschen fördern. Sie will ihnen frühzeitig Chancen eröffnen und sie mit der Welt der Wissenschaft vertraut machen.

Das Spektrum von unmittelbar physischer und von virtueller Begegnung mit Forschung und Forschenden wird die ÖAW weiter verbreitern. Die bereits bewährten Maßnahmen, damit Kinder und Jugendliche mit Wissenschaft und Forschung in Berührung kommen, wird die ÖAW weiterführen, zum Beispiel die Beteiligung an der „**Kinderuni an der ÖAW**“ (in Kooperation mit der Universität Wien) und der **Langen Nacht der Forschung**. Erfolgreich sind auch die „**Akademie im Klassenzimmer**“-**Schulvorträge**, das Engagement von ÖAW-Mitarbeitenden und Mitgliedern als **Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschafter** im Rahmen der Initiative der OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung). Um jedoch nicht nur jeweils eine Klasse, sondern möglichst viele Schülerinnen, Schüler und Lehrende zu erreichen, plant die ÖAW auch die Etablierung eines **webbasierten bildungsorientierten Wissenschaftskanals**. In diesem gemeinsam mit der Zielgruppe entwickelten Videocast für 10- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich bringen Forschende gleichermaßen informativ wie unterhaltsam wissenschaftliche Erkenntnisse in die Klassenzimmer und geben Einblick in ihre Arbeit. Die Koppelung mit den Lehrplänen ist dabei ein wesentliches Element, denn nur sie sichert eine verstärkte Nutzung im Unterricht.

Am Campus Akademie plant die ÖAW, in einem eigens gewidmeten Raum einen „**Science Space**“ einzurichten, der für Vermittlungsprogramme in Kleingruppen im Altersspektrum von 8 bis 16 Jahren, mit besonderem Augenmerk auf wissenschaftsferne Milieus, genutzt werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler gegen Ende ihrer Schullaufbahn hält die ÖAW weiterhin besondere Angebote bereit: Schülerinnen motiviert die ÖAW insbesondere mit einem **Preis für die besten vorwissenschaftlichen Arbeiten aus dem MINT-Bereich**. Hiermit sowie mit der **Österreichischen Studienstiftung** eröffnet die Akademie – ganz im Sinne der (Hoch-)Begabtenförderung – außergewöhnlich motivierten und engagierten Studierenden Förder-, Ausbildungs- und Vernetzungsangebote.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
<b>5</b>	<b>Science Space:</b>	Siehe 5a und 5b	L-/U-Bericht
5a	Science Space: Einrichtung	2. Quartal 2025	L-/U-Bericht
5b	Science Space: Regelmäßige Nutzung	ab 3. Quartal 2025	L-/U-Bericht
<b>6</b>	Webbasierter bildungsorientierter <b>Wissenschaftskanal</b> : Anfertigung von Videocasts gemeinsam mit Partnerinstitutionen für die Zielgruppe der 10- bis 14-jährigen Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich: Mindestens 8 Videos pro Jahr mit	2024–2026	L-/U-Bericht

Koppelung an die Lehrpläne

### 1.1.3. Gleichstellung und Diversität

Unter dem Dach der ÖAW ist ein Arbeits- und Diskursumfeld zu schaffen und zu erhalten, in dem sich alle Mitarbeitenden und Mitglieder ungeachtet ihrer ethnischen und nationalen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihres Alters respektiert fühlen. Die bereits laufenden Maßnahmen reichen von der vermehrten Bereitstellung mindestens **zweisprachiger Formulare und Websites** über **familienfreundliche Arbeits- und Teilhabemodelle**, zum Beispiel betreffend Sitzungszeiten und hybriden Formaten, bis hin zur Berücksichtigung der **Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen**, soweit möglich. Die ÖAW wird weiterhin auf die Umsetzung der 2022 beschlossenen **Richtlinie „Akademie und Familie“** achten. Der Bewusstseinsaufbau dienen regelmäßige **Lectures zu Gender & Diversity**, die sich an ein allgemeines Publikum richten.

Unter den zahlreichen Dimensionen von Vielfalt misst die ÖAW der Gleichstellung der Geschlechter besonderes Gewicht bei. Der bestehende **ÖAW-Gleichstellungs- und Frauenförderplan (GFP)** wurde noch im Jahr 2023 umfassend überarbeitet und wird auch in der neuen LV-Periode konsequent fortentwickelt sowie seine Umsetzung engagiert weiterverfolgt. Anhand konkreter **Indikatoren (Glass Ceiling Index, Frauenquote in Gremien, Gender Pay Gap Analyse)** erfolgt ein kontinuierliches Monitoring. Auch in der Gelehrtenegesellschaft gilt es, mittelfristig Geschlechterparität herzustellen. Die ÖAW bekennt sich daher – unabhängig von den universitären Karrieren von Frauen und der Berufungspolitik der Universitäten – in ihrem eigenen Wirkungsbereich zu einer Erhöhung des Frauenanteils auch unter den Mitgliedern. Sie befördert dies durch ein aktives und gleichstellungsorientiertes Management des Wahlprozesses.

Der breit und divers besetzte **„Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen“** der ÖAW erfüllt als Schnittstelle wesentliche Aufgaben: Er trägt auf strukturell-prozessualer Ebene zu den Zielen des GFP bei und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten. Die 2023 neu eingerichtete Clearingstelle gegen Diskriminierung übernimmt die Aufnahme und Untersuchung von Beschwerden zu Diskriminierung, (sexueller) Belästigung, Gewalt und Mobbing. Der **Jour Fixe „Gleichstellungsplan“** unter Leitung eines Präsidiumsmitglieds prüft den Fortschritt in der Umsetzung des GFP. Im jährlich stattfindenden **Forum „Gender & Diversity“** wird akademieöffentlich über Gleichstellungsthemen berichtet und diskutiert.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
7	<b>Gender &amp; Diversity Lectures:</b> Fortführung, mindestens 2 pro Jahr	2024–2026	L-/U-Bericht
8	<b>Gender Pay Gap Analyse:</b> Jährlich, inklusive Ableitungen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans	2024–2026	L-/U-Bericht
9	Awareness-steigernde <b>Maßnahmen zur Prävention</b> von Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung	siehe 9a und 9b	L-/U-Bericht
9a	Maßnahmen zur Prävention: Konzeption	2024	L-/U-Bericht
9b	Maßnahmen zur Prävention: Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angebot von Trainings für Führungskräfte</li> <li>– Online Schulungs-Videos</li> </ul>	2025–2026	L-/U-Bericht

#### 1.1.4. Internationale Kooperationen

Wissenschaft ist global. Die Regeln einer redlichen Forschung gelten überall und die Theorien und die empirischen Ergebnisse sind universell. Kein anderes gesellschaftliches Subsystem ist dermaßen entgrenzt wie Wissenschaft und Forschung. Auf der Ebene der staatlichen Governance in der Europäischen Union wird diese Entwicklung zur Kenntnis genommen und die Entgrenzung durch die Schaffung eines gemeinsamen Forschungsraums, die Vereinheitlichung der tertiären Bildung („Bologna Architektur“) und durch die Installierung langfristiger Förderungsstrukturen (Forschungsrahmenprogramme) unterstützt. Gleiches gilt für ausgewählte Wissenschaftsbereiche. CERN, ESA (European Space Agency), ESO (European Organisation for Astronomical Research in the Southern Hemisphere), EMBL (European Molecular Biology Laboratory) oder die Infrastrukturkonsortien CLARIN, DARIAH unter anderem sind Institutionen, die trotz unterschiedlicher Geographien der Beteiligung wissenschaftliche Kooperationen über die nationalstaatlichen Grenzen befördern.

Die ÖAW unterstützt diese **Entgrenzungsprozesse** und begreift ihre **Kooperationen** als ein zentrales Instrument, um Österreich in der Welt, als Wissensgesellschaft und als Innovationsstandort zu stärken. Ziel ist, die vielfältigen grenzüberschreitenden Allianzen und erfolgreichen ÖAW-Kooperationen weiterzuverfolgen und durch neue Beziehungen zu ergänzen. Insbesondere die **Partizipation an den Ausschreibungen von Horizon Europe** ist von großer Bedeutung.

Kooperationen werden auf der Ebene der Forschenden durch deren Mobilität ermöglicht und abgebildet. Die ÖAW hat Formate geschaffen, um die **Mobilität der Forschenden** zu erleichtern (Regelungen zur Freistellung) und zu fördern (Mobilitätsprogramm **Joint Excellence in Science and Humanities - JESH**): Kooperationen auf der Ebene der Forschungseinrichtungen und der Gesamtakademie, durch Vereinbarungen mit anderen Akademien (**60 internationale Partnerschaften in über 50 Ländern**), durch Abhaltung gemeinsamer Tagungen oder Aktivitäten (**Joint Academy Day**),

durch **Mitgliedschaften bei internationalen Verbänden oder Instituten** (IIASA, ALLEA, EASAC - European Academies Science Advisory Council, Africa-UniNet, etc.) oder durch die Übernahme der operativen Leitung von kooperativen Zusammenschlüssen.

Die ÖAW ist 2023 **Science Europe** beigetreten, als zweite österreichische Institution neben dem FWF, und wird durch ihre Doppelrolle als Forschungsträger- und Forschungsförderorganisation Expertise in das Portfolio der Science Europe-Mitgliedsorganisationen einbringen, die dort derzeit unterrepräsentiert ist.

Die ÖAW wird ihre Positionierung im Europäischen Forschungsraum durch eine neue Maßnahme ab 2024 konkret ausbauen, indem sie die deutsche Nationalakademie Leopoldina als **Host der EASAC-Geschäftsstelle** ab Jänner 2024 ablöst. EASAC fokussiert auf die gesellschaftlich wichtigen Fragen im Zusammenhang mit Energie, Umwelt und Biowissenschaften vor allem, aber nicht ausschließlich, im europäischen Kontext. Die Übernahme der Geschäftsstelle ist ein sichtbares Zeichen und eine Stärkung der institutionellen Vision der ÖAW, „Hauptstadt“ der Grundlagenforschung und der internationalen Kooperation zu sein.

Während die beschriebene internationale Vernetzung sicherstellt, dass Forschung länderübergreifend mit gegenseitigem Vertrauen und Respekt zum Wohle der Allgemeinheit und zur Verständigung beiträgt, ist das Risiko möglicher missbräuchlicher Verwendung von Forschungsergebnissen, insbesondere im globalen Kontext, zu berücksichtigen. Gemeinsam mit universitären Partnern wird sich die ÖAW zur Thematik der „Foreign Interference“ austauschen, um hier zur Bewusstseinschärfung beizutragen. Weiters wird die ÖAW ihre wissenschaftlich Mitarbeitenden über alle in ihren Instituten vertretenen Disziplinen hinweg für sicherheitsrelevante Aspekte ihrer Arbeit sensibilisieren und ihnen eine Richtlinie für den Umgang mit möglichen Risiken zur Verfügung stellen.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
<b>10</b>	<b>EASAC-Geschäftsstelle:</b> Übernahme des Hostings durch die ÖAW	1. Quartal 2024	L-/U-Bericht
<b>11</b>	Entwicklung von Maßnahmen zur Bewusstseinschärfung im Umgang mit „ <b>Foreign Interference</b> “	2024–2026	L-/U-Bericht
11a	Umgang mit „Foreign Interference: <b>Erarbeitung eines Leitfadens zum Umgang mit Risiken betreffend „Foreign Interference</b> “	2024	Vorlage

### 1.1.5. Beauftragungen

Die Mitgliedschaften der ÖAW im Auftrag der Republik Österreich in **internationalen Forschungsverbänden und -infrastrukturen** stehen der gesamten inländischen Forschungs-Gemeinschaft offen und werden ergänzt durch eine Vielzahl autonom eingegangener Forschungsk Kooperationen mit wichtigen internationalen Playern.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
12	<b>Beauftragte Beitragszahlungen, Mitgliedschaften und Mitwirkung an internationalen Programmen:</b> Fortführung und gegebenenfalls Weiterentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>– CLARIN, DARIAH (Mitgliedsbeiträge)</li> <li>– ESRF – European Synchrotron Radiation Facility</li> <li>– EUROfusion – Österreichisches Fusionsforschungsprogramm</li> <li>– ICDP – International Continental Scientific Drilling Program</li> <li>– IODP – International Ocean Discovery Program</li> <li>– ILL – Institut Laue Langevin</li> <li>– IIASA – International Institute for Applied Systems Analysis</li> <li>– KEK / BELLE II</li> <li>– Earth System Sciences im Wege der <b>Nationalkomitees „Global Change“, „Geo/Hydro Sciences“</b> und <b>„Man and the Biosphere“</b>, inklusive Teilnahme an Programmen zur ökologischen Langzeitforschung im Rahmen von <b>LTER</b> und <b>LTSER</b> sowie der Unterstützung von <b>eLTER-RI (ESFRI)</b> (vergleiche Kapitel 1.4.4.)</li> </ul>	2024–2026	L-/U-Bericht sowie Vorlage der vom Wirtschaftsprüfer bestätigten jährlichen Abrechnung
13	<b>Plattform der zeithistorischen politischen Archive:</b> Weiterführung	2024–2026	L-/U-Bericht
14	<b>COVID-19: „Verständigung fördern, den Dialog suchen“:</b> Abschluss des Projekts (Zusatzleistung)	3. Quartal 2024	Vorlage Abschlussbericht
15	<b>„Wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des BMBWF“:</b> Kostenneutrale Verlängerung und Abschluss des oben genannten Projektes im Rahmen der bereits genehmigten Sonderfinanzierung aus der LV 2021–2023	2024–2025	L-/U-Bericht

## 1.2. Gelehrtengesellschaft

Die Gelehrtengesellschaft spielt eine zentrale Rolle für die Sichtbarkeit von Leistung und Wertschätzung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft und darüber hinaus. Dies nicht nur, weil sie, dem **Selbstergänzungsprinzip** folgend, weitere Mitglieder zuwählt, sondern auch, weil sich die Mitglieder in verschiedensten Auswahlverfahren, sei es für die Aufnahme in die Studienstiftung, für Stipendien oder für Preisvergaben, ehrenamtlich einbringen.

Wichtige und prestigeträchtige **Preise** für wissenschaftliche Lebenswerke und herausragende wissenschaftliche Einzelleistungen werden im Wege der ÖAW-Gelehrtenesellschaft zuerkannt. Derzeit vergibt die ÖAW 23 Preise für Nachwuchsforschende, darunter 2 Preise an ÖAW-Mitarbeitende im Rahmen des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die ÖAW. Die meisten Preise werden jährlich vergeben; das Vergabevolumen beträgt, summiert über alle Preise bis zu 200.000,- Euro pro Jahr.

ÖAW-Mitglieder werden weiterhin **dialogorientierte Publikumsveranstaltungen** konzipieren und durchführen, um Begeisterung für Forschung und Wissenschaft in der breiteren Öffentlichkeit und vor allem unter jungen Menschen zu fördern. Der Bogen der Veranstaltungs- und Publikationsformate, die von Mitgliedern verwirklicht werden, ist weit gefächert und umfasst Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Stellungnahmen sowie **Beiträge zu internationalen Positionen von Akademieverbänden** etc. Diese Aktivitäten sollen ebenso uneingeschränkt fortgeführt werden wie die **Publikationsreihe „Akademie im Dialog: Forschung und Gesellschaft“**. Durch Veranstaltungsangebote in den Bundesländern wird die ÖAW ihre österreichweite Präsenz weiter erhöhen. Die Gelehrtenesellschaft ist ein tragender Pfeiler der Wissensbrücke zur Öffentlichkeit.

Die Funktion einer Wissensbrücke erfüllt die Gelehrtenesellschaft auch zwischen den Generationen. Die ÖAW-Mitglieder engagieren sich im Bereich Young Science, insbesondere bei Schulvorträgen im Rahmen von „Akademie im Klassenzimmer“ und bei der Studienstiftung. Besonders die Junge Akademie mit ihren exzellenten Nachwuchstalenten aller Fachrichtungen trägt maßgeblich dazu bei. Die Mitgliedschaft in der Jungen Akademie besteht für die Dauer von 8 Jahren. Eine zukünftige **Alumni:ae-Vereinigung ehemaliger Mitglieder der Jungen Akademie** (mit einer zeitlich unbegrenzten Mitgliedschaft) stärkt dauerhaft die multidisziplinären Netzwerke und die Verbindung zur ÖAW.

Die ÖAW-Geschäftsordnung legt Aufgabe und Governance der **Kommissionen** fest. Demnach können diese grundsätzlich für maximal 5 Jahre eingerichtet und um weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Aufgabe einer Kommission ist die wissenschaftliche Bearbeitung eines klar definierten Themenbereichs, die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, die Koordination fach einschlägiger Initiativen oder die wissenschaftsbasierte Gesellschafts- und Politikberatung. Innerhalb der Kommissionen wird eine wertvolle Zusammenarbeit zwischen – ehrenamtlich tätigen – Mitgliedern und weiteren Expertinnen und Experten, aus dem Kreis der ÖAW-Mitarbeitenden oder auch extern, ermöglicht.

Mehrere wissenschaftliche Kommissionen nehmen bislang langfristige Aufgaben wahr, die in einem institutionellen Rahmen, welcher auf die Bearbeitung zeitlich befristeter Fragestellungen zugeschnitten ist, nicht ideal aufgehoben sind. Dazu gehört etwa dokumentarisch ausgerichtete Langzeitforschung ebenso wie die Herausgabe etablierter Periodika.

Die Kommissionen mit derartigen Langzeitprojekten oder immanenten Aufgaben sollen schrittweise evaluiert werden und, wenn eine Entscheidung für ihre längerfristige Fortführung getroffen wurde, nach Maßgabe der konkreten Möglichkeiten in eine andere Organisationsform überführt werden. Dabei ist eine Bündelung mit ähnlichen Langzeitaufgaben, die in Instituten und wissenschaftsorientierten Einrichtungen betrieben werden, zu diskutieren.

Neue Anträge für wissenschaftliche Kommissionen werden ebenso wie die Mitwirkung an Themenplattformen begrüßt und richtliniengeleitet geprüft. Im Sinne der Festigung der generationalen Brücken (vergleiche Kapitel 1.1.2.) und der Stärkung der Diversität (vergleiche Kapitel 1.1.3.) sollen **Neugründungen von Kommissionen** in einem offenen und transparenten Prozess erfolgen. Dieser soll Mitgliedern, die bislang keine materielle Förderung aus Mitteln der Gelehrten-gesellschaft erhalten, und insbesondere auch jüngeren Mitgliedern, gleiche Chancen eröffnen, herausragende Vorhaben im Rahmen einer Kommission zu verwirklichen. Eine signifikante Erhöhung der Anzahl der wissenschaftlichen Kommissionen ist nicht beabsichtigt.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
16	<b>Alumni:ae-Vereinigung ehemaliger Mitglieder der Jungen Akademie:</b> Etablierung	3. Quartal 2025	L-/U-Bericht
17	Transparentes, kompetitives <b>Verfahren zur Neugründung von wissenschaftlichen Kommissionen:</b> Etablierung und Umsetzung	2025–2026	L-/U-Bericht
17a	Verfahren zur Neugründung von wissenschaftlichen Kommissionen: Durchführungsdokumentation	2026	Vorlage
18	Konzeptionelle und gegebenenfalls rechtliche Neufassung zu – <b>Publikations-, Vergabe- und Verwaltungskommissionen</b> – <b>Langzeitaktivitäten</b> innerhalb von Kommissionen	2024	Vorlage
18a	Neufassung zu Publikations-, Vergabe- und Verwaltungskommissionen sowie Langzeitaktivitäten innerhalb von Kommissionen: Umsetzung	2025–2026	L-/U-Bericht

### 1.3. Forschungsförderer

Für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich im Allgemeinen und für die ÖAW im Speziellen ist die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** essenziell. Die ÖAW kommt dieser Aufgabe in zweierlei Hinsicht nach: Förderung der jüngeren wissenschaftlich Mitarbeitenden der ÖAW selbst durch ein entsprechendes **Karrieremodell** und damit verbundenen Unterstützungen, und Förderung aller jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die **Vergabe von Stipendien und Preisen** sowie durch weitere exzellenzorientierte, thematisch fokussierte **Förderschienen und Vernetzungsmöglichkeiten**.

Die Vergabe der Förderungen, Stipendien und Preise erfolgt unter Einhaltung der an der ÖAW geltenden **Compliance-Vorschriften** sowie der (tlw. für einzelne Ausschreibungen spezifischen) Förderrichtlinien. Anträge bzw. Vergabevorschläge werden sorgfältig geprüft und evaluiert. Es ist eine Selbstverständlichkeit und gelebte Praxis, mögliche Interessenskonflikte zwischen den Vergabekomitees und Förderbeziehenden transparent zu machen und entsprechende Handlungen zu setzen.

Von der ÖAW vergebene **Stipendien** kommen dem gesamten österreichischen Forschungsraum zugute. Unabhängig von der Anbindung an eine Institution werden die wissenschaftlichen Leistungen, das Potenzial sowie die Forschungsideen der Antragstellenden evaluiert. Die ÖAW verfolgt mit ihren Stipendienprogrammen somit einen personen- und zugleich exzellenzorientierten Zugang und entfaltet eine systemische Wirkung auf den gesamten Forschungsraum.

- Die Prae-Doc-Förderungen von Doktorandinnen und Doktoranden mit den Programmen **DOC** und **DOC-team** und die Post-Doc-Förderungen **APART-GSK** und **APART-MINT** werden in bewährter Weise fortgesetzt.
- Mit dem **Post-DocTrack-Programm** wird auch die Förderung des Übergangs von der Prae-Doc- in die Post-Doc-Phase beibehalten, weiterhin mit Fokus auf Fachbereiche der GSK und Angeboten für ganz Österreich.

Mobilitätsförderung ist besonders für junge Forschende eine wesentliche Form der Unterstützung. Die ÖAW kann dabei auf ein differenziertes Portfolio verweisen. Die weiterzuführenden Programme sind:

- **GO.INVESTIGATIO**, die ortsunabhängigen Archiv- und Reisestipendien.
- Das **JESH-Programm** (Incoming und Outgoing), welches für Mobilität in und aus ausgewählten Fokusländern offensteht.

Die Vergabe der IIASA Young Scientists Summer Program-Stipendien sowie die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Teilnahme an den renommierten Lindauer Nobelpreistagungen wird weiterhin erfolgen.

Neben den zuvor aufgezählten vergibt die ÖAW auch weiterhin folgende Stipendien aus gesonderter, externer Finanzierung:

- **L'ORÉAL Österreich** Stipendien zur Förderung von Frauen in den MINT-Fächern, eine Kooperation mit L'ORÉAL Österreich und der Österreichischen UNESCO-Kommission in einem zur Hälfte aus Mitteln des BMBWF finanzierten Programm,
- **MAX KADE Stipendien** für Aufenthalte in den USA, aus Mitteln der Max Kade Foundation (New York) finanziert.

Unter die dem gesamten österreichischen Forschungsraum offenstehenden Förderungen fällt auch das Programm „**Earth System Sciences**“ (**ESS**), in dessen Rahmen komplexe inter- und transdisziplinäre Forschung im Bereich der Erdsystemwissenschaften gefördert wird. Die synergetische Kooperation der 3 ESS bezogenen Nationalkomitees – „Global Change“, „Geo/Hydro Sciences“ und „Man and the Biosphere“ (siehe Kapitel 1.1.5.) – in Bezug auf die Sustainable Development Goals wird sich weiter festigen.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
<b>19</b>	<b>Weiterführung der ÖAW-Stipendienprogramme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– DOC und DOC-team</li> <li>– APART-GSK und APART-MINT</li> <li>– Post-DocTrack</li> <li>– GO.INVESTIGATIO</li> <li>– JESH</li> <li>– IIASA Young Scientists Summer Program-Stipendien</li> </ul>	2024–2026	L-/U-Bericht
<b>20</b>	<b>Lindauer Nobelpreistagungen:</b> Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Teilnahme	2024–2025	L-/U-Bericht
<b>21</b>	<b>„Earth System Sciences“ (ESS):</b> 1 thematisch fokussierte Ausschreibung sowie 1 Ausschreibung des „Man and the Biosphere (MAB)“-Nationalkomitees	2024	Vorlage

#### 1.4. Forschungsträger

Die ÖAW ist dynamische Trägerinstitution für **neugiergetriebene, anwendungs-offene Grundlagenforschung** auf international kompetitivem Niveau. In den ÖAW-Instituten wird Forschung zu den Grundlagen der Natur, unseres Lebens, unserer Gesellschaft sowie unseres kulturellen Erbes betrieben und an den Innovationen von morgen gearbeitet.

##### 1.4.1. Forschungsinstitute

Ihr erkenntnisorientiertes wissenschaftliches Engagement, verbunden mit Exzellenzanspruch, setzt die ÖAW in ihren 26 Forschungsinstituten (mit 1. Jänner 2024) in dieser LV-Periode fort. Die disziplinär breit aufgestellten Forschungsinstitute verstehen sich als innovativer Treiber innerhalb der österreichischen und europäischen Forschungslandschaft, in enger Kooperation mit universitären Partnern, sei es in der gemeinsamen Rekrutierung wissenschaftlicher Führungspersönlichkeiten, in der postgraduierten Nachwuchsförderung, insbesondere im Wege gemeinsamer Doktoratsprogramme, oder in der gemeinsamen Beschaffung und Nutzung von state-of-the-art Forschungsinfrastruktur.

Kontinuierlich unterliegen die Forschungsaktivitäten der ÖAW der wissenschafts- und missionsadäquaten Qualitätssicherung nach internationalem Standard. Mit wissenschaftlichen Evaluierungsprozessen hat die ÖAW langjährige Erfahrung; zur unabhängigen Auswahl der wissenschaftlichen Evaluierenden und zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen in wissenschaftlichen Fragen, steht ihr das hochkarätig unter anderem mit

Nobelpreisträgern besetzte ÖAW-Forschungskuratorium zur Seite. In regelmäßigen Evaluierungen – Vollevaluierung grundsätzlich alle 5 Jahre – unter ausschließlicher Beteiligung unabhängig ausgewählter, unbefangener, international renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland werden die wissenschaftlichen Leistungen jedes Instituts bewertet, Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Instituts erarbeitet sowie Grundlagen für Entscheidungen durch Leitungsgremien gelegt.

Evaluiert wird nach standardisierten Kriterien in den Bereichen Publikationsoutput (gegebenenfalls inklusive exzellenzorientierter, bibliometrischer Analyse), Drittmittelinwerbung (Drittmittelquote, Einwerbung hochrangiger Grants wie zum Beispiel jene des European Research Council ERC und ähnlicher Institutionen) sowie Nachwuchsförderung (Anteil exzellenter, junger Forschender, akademische Abschlussarbeiten). Hochzitierte Monographien bzw. Publikationen in den besten Fachzeitschriften sowie die Einwerbung renommierter Grants werden von jeder einzelnen Arbeitsgruppe o.ä. erwartet. Hinzu kommt, und das ist wesentlich, die unmittelbare qualitative Feststellung der Stärken und Schwächen bzw. der künftigen Potenziale der einzelnen Forschungsgruppen durch das Evaluationsteam im Laufe eines mehrtägigen Vor-Ort-Besuchs und mit Gesprächen mit am Institut tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen, mit administrativem Personal und auch mit Präsidiumsmitgliedern.

Neben den Evaluierungen sorgen exzellenzorientierte Ausschreibungs- und Berufungsverfahren für die Gewinnung der besten Köpfe bzw. hochqualifizierter Mitarbeitender. Es braucht erfolgreiche Berufungen, und diese gelingen im globalen Wettbewerb, in dem die ÖAW aufgrund ihrer Exzellenz jedenfalls steht, nur, wenn international kompetitive, attraktive Berufungspakete geschnürt werden können. Ein international besetztes Scientific Advisory Board begleitet jedes Institut laufend. Auf jeweils 3 Jahre mit dem Institut abgeschlossene Zielvereinbarungen erlauben ein laufendes Monitoring der wichtigsten Leistungs- und Entwicklungsparameter.

#### **1.4.1.1. Life Sciences**

##### **CeMM - Forschungszentrum für Molekulare Medizin GmbH, Wien**

Am Campus der Medizinischen Universität und des AKH Wien verbindet das in hohem Maß internationale und interdisziplinäre CeMM Grundlagenforschung mit klinischer Expertise, um innovative Ansätze für die Präzisionsmedizin zu entwickeln. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Krebs, Immunsystem, Stoffwechsel sowie zelluläre Alterungsprozesse. Die Verfügbarkeit von „Patientinnen- und Patientenmaterial“ ermöglicht es, chemische Substanzen, biologische Elemente (Proteine, Antikörper, RNA) und Zellen weiterzuentwickeln, um Krankheiten gezielt zu behandeln (biologisches und chemisches Engineering).

##### **GMI - Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH, Wien**

GMI ist ein weltweit führendes Pflanzenforschungsinstitut, das sich ausschließlich der Grundlagenforschung mit unterschiedlichen Pflanzen als Modellorganismen widmet. Die Forschung am GMI zielt darauf, Wachstum, Entwicklung und Interaktionen mit der Umwelt von Pflanzen auf der genetischen und molekularen Ebene zu verstehen. Damit ergänzt es das Forschungsspektrum am Vienna BioCenter um einen Wissenschaftsbereich, dessen Relevanz, zum Beispiel für den Umgang mit dem Klimawandel, für nachhaltige Ernährung und Energiewirtschaft

äußerst bedeutend ist. Gleichzeitig bilden internationale Ausrichtung (z. B. Beteiligung an der Vorbereitung der österreichischen Teilnahme der in Planung befindlichen ESFRI EMPHASIS) und Vernetzung der am GMI Forschenden hervorragende Forschungs- und Ausbildungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Pflanzenwissenschaften.

#### **IMBA - Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH, Wien**

Das IMBA ist eines der führenden biomedizinischen Forschungsinstitute in Europa und eines der größten Institute der ÖAW. Das IMBA betreibt Grundlagenforschung auf den Gebieten der Molekularbiologie und ist spezialisiert auf Stammzellforschung, Entwicklung von Krankheitsmodellen, RNA-Biologie und Zellbiologie. Im Fokus stehen die molekularbiologischen Grundlagen von Zivilisationskrankheiten wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gefäßerkrankungen, Diabetes sowie neurologische und neurodegenerative Erkrankungen. In den letzten Jahren hat sich das IMBA in der innovativen und zukunftsweisenden Organoidforschung als internationales Zentrum etabliert. Als Teil des Vienna BioCenter profitieren die IMBA Forschenden von einer hervorragenden Infrastruktur, interdisziplinärer Zusammenarbeit und einem dynamischen Umfeld. Nach einer langen interimistischen Direktorenschaft wird eine Neubesetzung mit einer international außerordentlich renommierten Forscherin angestrebt.

#### **Carl and Gerty Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism, Graz**

Mit der im Oktober 2022 erfolgten Gründung des Cori-Instituts für Metabolismusforschung in Graz (in Kooperation mit der Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Graz) betont die ÖAW ihren gesamtösterreichischen, kooperativen und innovativen Charakter. Der interdisziplinäre Forschungsansatz des Cori-Instituts wird es erlauben, ein neues Wissensfeld zu betreten. Zelluläre Stoffwechselprozesse werden systematisch, experimentell und molekularbiologisch untersucht und mit Hilfe mathematischer Methoden modelliert. Fachvertretende aus unterschiedlichen Disziplinen wie der Medizin, Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie oder den Ingenieurwissenschaften werden in den Forschungsgruppen eng zusammenarbeiten. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Cori-Instituts im Detail und die Ausschreibung der Forschungsgruppen obliegt der ÖAW in Kooperation mit den genannten Universitäten. Infrastrukturen wie Seminarräume, Speziallabore oder die IT werden gemeinsam genutzt. Ein international höchst renommiertes Search Committee ist eingesetzt, die Ausschreibung ist verlautbart, und der Suchprozess nach einer Gründungsdirektorin bzw. einem Gründungsdirektor wird aller Voraussicht bis Mitte 2024 zu einem Ergebnis führen. Entsprechende budgetäre Vorkehrungen für ein entsprechend international attraktives Berufungspaket sind zu treffen.

#### **1.4.1.2. Mathematik, Physik, Weltraumforschung und Materialwissenschaften**

##### **Erich-Schmid-Institut für Materialwissenschaft (ESI), Leoben**

Das ESI betreibt gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Materialphysik der Montanuniversität Leoben skalenübergreifende Grundlagenforschung an modernen Hochleistungswerkstoffen. Dabei werden mechanische und funktionale Eigenschaften bestimmt, auch um die entsprechende Verwendbarkeit der Werkstoffe abschätzen zu können. Fragen der Energieumwandlung und -speicherung werden angesichts der

Energietransformation immer wichtiger. Die Forschung am ESI schafft in Kooperation mit führenden Industriepartnern die Grundlagen für Materialien in ganz neuer Konzeption.

### **Institut für Hochenergiephysik (HEPHY), Wien**

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des HEPHY forschen auf dem Gebiet der fundamentalen Bausteine des Universums und deren Wechselwirkung untereinander. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Suche nach teilchenbasierten Lösungsansätzen von bisher unerklärten Phänomenen, wie zum Beispiel die Existenz der dunklen Materie. Das HEPHY ist maßgeblich an internationalen Forschungskollaborationen beteiligt: am CERN (Schweiz), am KEK (Japan), am LNGS (Italien) und am Chooz (Frankreich). Für zukünftige Experimente werden am HEPHY neue Detektoren entwickelt, die nicht nur bei Teilchenphysikexperimenten zum Einsatz kommen könnten, sondern auch in der medizinischen Strahlentherapie wie am MedAustron in Wiener Neustadt. Die experimentellen Tätigkeiten werden durch eine Forschungsgruppe zur theoretischen Teilchenphysik komplettiert. Ein Einstieg in die Erforschung der Gravitationswellen wird derzeit geprüft.

### **Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI Innsbruck), Innsbruck**

Das IQOQI Innsbruck widmet sich der theoretischen und experimentellen Grundlagenforschung in den Quantenwissenschaften. Die Themen reichen von den fundamentalen Grundlagen der Quantenphysik und dem Aufbau von Quantenmaterie bis zu deren Anwendung, unter anderem für die Metrologie, die Sensorik, Quantensimulationen und die Quanteninformationsverarbeitung. Rund um das Institut und seine Partner an der Universität Innsbruck bildet sich ein lebendiger Cluster an Spin-off-Aktivitäten, die im weltweiten Rennen um die Realisierung eines Quantencomputers eine Spitzenposition einnehmen. Die Neuberufung einer wissenschaftlichen Direktorin bzw. eines wissenschaftlichen Direktors steht an. In einem global ungemein kompetitiven Umfeld wie der Quantenforschung gilt es, ein im internationalen Vergleich hochattraktives Berufungspaket zu schnüren.

### **Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI Wien), Wien**

Das IQOQI Wien erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen der Quantenphysik, der Quanteninformation und der Physik der Raumzeit und Gravitation. Durchschlagende Beiträge zur quantenmechanischen Verschränkung, etwa die sichere Quantenkommunikation durch den Austausch abhörsicherer Informationen über eine Satellitenverbindung, oder zur Erforschung der Schnittstelle zwischen Quantenphysik und Gravitation durch Experimente an massiven Quantensystemen positionieren das IQOQI Wien an der internationalen Spitze der Quantenforschung. Der klare Fokus auf fundamentale Fragestellungen sowie die Kombination aus Theorie und Experiment unter einem Dach erzeugen eine weltweit einzigartige Umgebung im Bereich „Quantum Foundations“. Der Nobelpreisträger Anton Zeilinger hat dort seine nunmehr einzige wissenschaftliche Wirkungsstätte und wird am IQOQI Wien weiterhin forschen und eine Arbeitsgruppe leiten.

### **Institut für Schallforschung (ISF), Wien**

Das ISF betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung im Bereich der Akustik. Dieses multi- und interdisziplinäre Forschungsgebiet vereint Erkenntnisse zahlreicher Fachrichtungen wie Physik, Psychologie, Phonetik, Nachrichtentechnik, Biologie und Mathematik. Der fachübergreifende Ansatz macht das Institut einzigartig in Österreich und auch weltweit existieren nur wenige Forschungsinstitutionen mit

diesem breiten Problemaufgriff auf dem Gebiet der Akustik. Die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen beispielsweise im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Cochlea-Implantaten hebt für mehr und mehr Menschen entscheidend die Lebensqualität, da sie nur mit Hilfe der Implantate weiterhin sozial interagieren können.

### **Institut für Weltraumforschung (IWF), Graz**

Das IWF beschäftigt sich mit der Physik von Weltraumplasmen und (Exo-)Planeten auf Grundlage von Messungen direkt „vor Ort“ im Sonnensystem sowie indirekt durch Beobachtungen, die durch moderne Weltraumteleskope ermöglicht wurden bzw. werden. Dazu entwickelt und baut das IWF weltraumtaugliche Geräte, deren Daten am Institut wissenschaftlich analysiert und physikalisch interpretiert werden. Derzeit ist das IWF an über zwanzig internationalen Weltraummissionen beteiligt; damit ist es das österreichische Zentrum im weltweiten Netzwerk von Weltraumforschungsinstituten. Nach einem hochkompetitiven Berufungsverfahren ist es der ÖAW mit einem international attraktiven Berufungspaket, dessen budgetäre Bedarfe sich über mehrere Jahre verteilen, 2021 gelungen, erstmals eine Frau an die Spitze des IWF zu berufen.

### **Johann Radon Institute for Computational and Applied Mathematics (RICAM), Linz**

Das RICAM betreibt Grundlagenforschung in der computergestützten und angewandten Mathematik. Am Institut forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt gemeinsam an neuen Methoden der mathematischen Modellierung, Simulation und Optimierung sowie an den Grundlagen des Maschinellen Lernens (Künstliche Intelligenz) und der Inversen Probleme. Unmittelbare Anwendung finden die Ergebnisse dabei zur Lösung aktueller Probleme in Gesellschaft und Industrie. Mit ihrer fachlichen Expertise schaffen die Arbeitsgruppen ein einzigartiges Umfeld für exzellente Forschung. Darüber hinaus fördert das RICAM mit der Durchführung ihres „Special Semester“ die globale Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, und nimmt damit eine aktive Rolle im internationalen Forschungsumfeld ein.

### **Stefan-Meyer-Institut für subatomare Physik (SMI), Wien**

Das SMI widmet sich ebenfalls grundlegenden Fragen der Teilchenphysik und somit der Suche nach den kleinsten Bausteinen der Materie, letztlich nach Antworten auf Fragen des Ursprungs von Natur und Leben. In Präzisionsexperimenten wird mit Antiwasserstoff die Materie-Antimaterie-Asymmetrie untersucht. Experimente zur starken Wechselwirkung versuchen, die Entstehung der Masse und Struktur der Hadronen zu erklären. Die Durchführung der Experimente erfolgt an den führenden Teilchenbeschleunigern CERN (Schweiz), DAFNE (Italien) und JPARC (Japan), sodass auch das SMI gefragter Partner in internationalen Großforschungsvorhaben ist. SMI und HEPHY werden nach dem Umzug in das PSK-Gebäude über eine gemeinsam genutzte Infrastruktur verfügen und sich inhaltlich verstärkt ergänzen.

#### **1.4.1.3. Archäologie und Altertumswissenschaften**

##### **Österreichisches Archäologisches Institut (ÖAI), Wien**

Das ÖAI bündelt die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Archäologie und Altertumswissenschaften an der ÖAW. Kernaufgabe ist die Erforschung der Menschheitsgeschichte vom Quartär bis in die Neuzeit unter Berücksichtigung aller materieller archäologischer Quellen und schriftlicher Überlieferung. Die 3 Abteilungen des ÖAI (Prähistorie und Westasien-/Nordostafrika-Archäologie, Historische Archäologie und Altertumswissenschaften) decken den gesamten Fächerkanon und die Methodenvielfalt der von ihnen vertretenen Disziplinen ab. Durch eine exzellente Laborausstattung und vielfältige Expertise hat sich das ÖAI als Forschungszentrum für Archaeological Sciences etabliert. Interdisziplinarität und Fächerverschränkung kennzeichnen das Institut, welches eine internationale Spitzenposition einnimmt.

#### **1.4.1.4. Asienwissenschaften und Sozialanthropologie**

##### **Institut für Iranistik (IFI), Wien**

Geschichte, Sprachen, Literaturen und die materielle Kultur Irans von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart sind Thema der kulturgeschichtlichen Forschungen des IFI. Besonderes Augenmerk gilt den historisch und kulturell eng mit Iran verflochtenen Kulturen des Kaukasus, Zentralasiens und Südasien – allesamt in einem geopolitisch außergewöhnlich herausfordernden Raum gelegen. Die Forschungen unterstützen anwendungsoffen eine Entideologisierung gängiger Erklärungsmodelle der Geschichte dieses Raums. Das Institut ist Träger des zu etablierenden Kaukasusforums, welches die einschlägige Forschung in Kooperation mit den Universitäten österreichweit zusammenführt und gleichzeitig stimuliert.

##### **Institut für Kultur- und Geistesgeschichte Asiens (IKGA), Wien**

Ziel des IKGA ist die längerfristige Erforschung der Kulturen Ost-, Südost-, Süd- und Zentralasiens. Die Forschung geht von Originalquellen aus und bedient sich eines philologisch-historischen Methodeninventars mit kulturwissenschaftlichen Akzenten. Forschungsprojekte dienen der Edition wichtiger Primärquellen, der Erstellung von Spezialwörterbüchern sowie der Untersuchung historischer Fragestellungen. Die Ergebnisse des Instituts, welches in seiner Spezialisierung nahezu einzigartig in Europa ist, fördern das Wissen um die mit Europa immer stärker verflochtenen Kulturen und Gesellschaften Asiens.

##### **Institut für Sozialanthropologie (ISA), Wien**

Das ISA betreibt ethnographische, historische und wissenschaftsgeschichtliche Grundlagenforschung zum Nahen Osten, Innerasien und Südostasien. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen räumliche, soziale, politische und religiöse Bewegungen sowie gesellschaftliche und ökologische bzw. klimatische Veränderungen. Hohe wissenschaftliche Diversität, die sich auch in Lösungsansätzen für aktuelle politische Konflikte in der Region äußert, Expertise in kunstbasierter Forschung und materieller Kultur, wie auch informative öffentliche akademische Veranstaltungen zeichnen das Institut aus. Das ISA betreut und beforscht zudem das Archive for European Association of Social Anthropologists (EASA), wissenschaftliche Nachlässe und Vorlässe sowie bedeutende historische Sammlungen aus der Sozialanthropologie. Eine aus einem

hochkarätigen Berufungsverfahren hervorgegangene, international renommierte Forscherin aus dem Vereinigten Königreich wurde 2023 als neue Direktorin eingesetzt.

#### **1.4.1.5.      Geschichtswissenschaften**

##### **Institut für Mittelalterforschung (IMAFO), Wien**

Das IMAFO gilt international als eines der führenden Zentren in der Erforschung vom lateinischen Mittelalter und Byzanz von ca. 300 bis ca. 1500 nach Christus. Die Erschließung und Aufbereitung des mittelalterlichen Erbes werden durch historisch-philologische Quellenforschung und unter Einsatz und Weiterentwicklung digitaler Methoden geleistet. Sie bilden die Grundlage für themenorientierte Arbeit zu Gebrauchstexten, Alltagskulturen und Mehrsprachigkeit sowie den damit verbundenen sozialen Praktiken. In einem größeren Rahmen, und in interdisziplinärem Dialog werden hochaktuelle Forschungsfragen zu Identifikationsprozessen und Gemeinschaftsbildung, Umweltgeschichte und Resilienz sowie Mobilität und globalen Vernetzungen behandelt. IMAFO ist Lead eines FWF-Exzellenzclusters. Im Rahmen einer rotierenden Direktorenschaft beabsichtigt die ÖAW, wenn möglich gemeinsam mit der Universität Wien, für den Forschungsstandort Österreich eine international äußerst ausgewiesene Forscherpersönlichkeit aus Princeton (USA) für das IMAFO zu gewinnen.

##### **Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes (IHB), Wien**

Das IHB erforscht die Habsburgermonarchie und den Balkanraum aus historischer, kunsthistorischer, linguistischer und anthropologischer Perspektive und leistet damit wichtige Beiträge zur Erschließung, Sicherung und Interpretation des kulturellen Erbes Österreichs. Epochenübergreifend und in großer methodischer Breite werden grundlegende historische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet. Dabei werden unter anderem Techniken der Digital Humanities eingesetzt. Die Ergebnisse werden aktiv in den Wissenschaftsdiskurs eingebracht und mithilfe zeitgemäßer Formate auch an ein nicht fachwissenschaftliches Publikum kommuniziert. Am in das IHB integrierten Forschungsbereich Kunstgeschichte entstand die fünfbändige Darstellung zu Bau und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, am Forschungsbereich Geschichte der Habsburgermonarchie das zwölfbändige Sammelwerk „Die Habsburgermonarchie 1848-1918“, die beide international vielbeachtete Standardwerke darstellen.

#### **1.4.1.6.      Kultur- und digitale Geisteswissenschaften**

##### **Austrian Centre for Digital Humanities & Cultural Heritage (ACDH-CH), Wien**

Das ACDH-CH betreibt digital gestützte Forschung in den Geisteswissenschaften und entwickelt Infrastrukturen, die Forschende beim innovativen Einsatz digitaler Methoden und Tools unterstützen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung zur Erschließung, Bewahrung und Interpretation des kulturellen Erbes, insbesondere im Rahmen von Langzeitprojekten. Aufbauend auf den methodologischen und theoretischen Paradigmen der Digital Humanities bündelt das Institut relevante Kompetenzen, integriert vorhandene Ressourcen und ermöglicht dadurch die nachhaltige Steigerung der Qualität geisteswissenschaftlicher Forschung. Dies

geschieht in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Initiativen und Netzwerken wie CLARIAH-AT, CLARIN, DARIAH und der European Open Science Cloud (EOSC).

#### **Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte (IKT), Wien**

Das IKT untersucht, wie Gedächtnis und Wissen in sozialen und kulturellen Machtverhältnissen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene generiert, repräsentiert und aktualisiert werden. Zentrale Forschungsfragen sind, wie sich Gesellschaften mit traumatischer Vergangenheit auseinandersetzen und wie durch Wissensproduktion im Kontext fachlicher und medialer, oftmals machtgeleiteter Diskurse, Praktiken und Normen historische und gegenwärtige Identitäten reguliert werden. Besonders vorangetrieben wird die Antisemitismusforschung, die sich vor allem mit gegenwärtigen Ausprägungen des Phänomens beschäftigt. Derzeit wird das IKT interimistisch geleitet; unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines international zusammengesetzten Perspektivenkomitees wird die Frage der dauerhaften Direktorenschaft in der LV-Periode 2024–2026 zu klären sein.

#### **1.4.1.7. Sozial- und Rechtswissenschaften**

##### **Institut für Demographie (VID), Wien**

Im Zentrum der Forschung am Vienna Institute of Demography (VID) stehen internationale Analysen und Prognosen zur Fertilität, Mortalität, Migration und zu Humankapital, auch in ihren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Das Institut kooperiert im Rahmen des Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital eng mit dem International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) und der Universität Wien. Kompetitive wissenschaftliche Qualität, gesellschaftliche Relevanz und innovative Methoden auf strikt empirischer Grundlage machen das VID zu einem international gefragten Kompetenzzentrum. Nach Abschluss eines internationalen Berufungsverfahrens wird derzeit die Leitung des Instituts nachbesetzt und die Struktur neu organisiert.

##### **Institut für Europäisches Schadenersatzrecht (ESR), Wien und Graz**

Das ESR, das in Kooperation mit der Universität Graz geführt wird, erforscht das europäische Schadenersatzrecht auf Basis eines komparativen Ansatzes und einer interdisziplinären Methodik und hat sich zu dem in seinem Fachbereich führenden europäischen Forschungsinstitut entwickelt. Neben seiner Hub-Funktion auf europäischer Ebene fungiert das ESR als Anknüpfungspunkt eines internationalen Dialogs zum transnationalen Schadenersatzrecht. Durch Kombination von Grundlagenforschung und Projekten zu neuen, zukunftssträchtigen Forschungsfeldern wird die theoretische Durchdringung des nationalen, europäischen und vergleichenden Schadenersatzrechts vorangetrieben und ein politischer sowie zivilgesellschaftlicher Impact erzielt, was zur Förderung und Harmonisierung von Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene wesentlich beiträgt.

##### **Institut für Interdisziplinäre Gebirgsforschung (IGF), Innsbruck**

Das IGF widmet sich dem langfristigen Monitoring und der Analyse von natur- und sozialräumlichen Strukturen und Prozessen in Gebirgsräumen. Anhand von methodisch breit angelegten, innovativen Forschungsansätzen trägt das IGF zu einem besseren Verständnis der

Dynamiken von Mensch-Umwelt-Interaktionen auf internationalem Niveau bei. Die Alpen nehmen durch die große Datendichte und die lange Forschungsgeschichte eine Sonderstellung in der Grundlagenforschung ein. Mit dem in den Alpen erarbeiteten Wissen und einer starken internationalen Vernetzung und Kooperation wird in verschiedenen Gebirgsräumen den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung, Globalisierung und des Klimawandels begegnet, indem Adaptions- und Lenkungsmaßnahmen erarbeitet werden. An diesem wissenschaftlich wie gesellschaftlich hochrelevanten Institut ist es der ÖAW – nach einem internationalen Berufungsverfahren und auf Basis eines attraktiven Berufungspakets, dessen budgetäre Bedarfe sich über mehrere Jahre verteilen, – 2021 gelungen, erstmals eine Frau als wissenschaftliche Leitung zu berufen.

#### **Institut für Stadt- und Regionalforschung (ISR), Wien**

Das ISR ist ein raumwissenschaftlich orientiertes Forschungsinstitut außerhalb eines unmittelbar planerischen Umfelds, das anwendungsorientierte Grundlagenforschung auf internationalem Niveau betreibt. Es befasst sich mit der Analyse von Strukturen und Dynamiken der Gegenwartsgesellschaft im urbanen und regionalen Kontext und analysiert dabei Bevölkerung und Gesellschaft im Zusammenhang mit der natürlichen, der physisch-bebauten und der sozialen Umwelt. Das ISR betont die multiperspektivische und transdisziplinäre Ausrichtung, auch in Kooperation mit Instituten ähnlicher Ausrichtung in Europa. Derzeit wird das ISR interimistisch geleitet; die Frage der dauerhaften Direktorenschaft wird in der LV-Periode 2024–2026 zu klären sein.

#### **Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (CMC), Wien und Klagenfurt**

Das von der ÖAW und der Universität Klagenfurt getragene Institute for Comparative Media and Communication Studies (CMC) untersucht die sich wandelnde Rolle von (Massen-)Medien und Journalismus in der öffentlichen Kommunikation. Es analysiert die Auswirkungen von Digitalisierung, sozialen Netzwerken und automatisierter Kommunikation auf Medienangebot, Kommunikationsinhalte, Mediennutzung, soziales Verhalten vor allem in Bezug auf politisch relevante Kommunikation und Anforderungen an die Medienpolitik. Darüber hinaus befasst sich das Institut mit Wissenschaftskommunikation, in Kooperation mit der Universität Klagenfurt auch in einer eigenen Arbeitsgruppe.

#### **Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA), Wien**

Das ITA untersucht die Auswirkungen des technischen Wandels auf Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Gesundheit, um zu einem besseren Verständnis der gesellschaftlichen Relevanz von Technik beizutragen und Technikfolgenabschätzung methodisch weiter zu entwickeln. Das ITA widmet sich dabei besonders der Analyse von unbeabsichtigten Folgen des technischen Wandels: Forschende aus Natur-, Technik- und Sozialwissenschaften wirken fachübergreifend und praxisbezogen zusammen. Durch partizipative Verfahren werden Erfahrungen von Expertinnen und Experten, Interessensvertretungen und Nutzenden in die Analysen integriert. Die entwickelten Optionen und Empfehlungen dienen der Politik – konkret besonders dem Nationalrat –, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zur Orientierung und Entscheidungsfundierung.

An der ÖAW existieren mehrere **Themenplattformen**. Diese stellen ein Instrument für (überwiegend) ÖAW-interne Kooperationen von Institutsmitarbeitenden und Akademiemitgliedern dar. Im Unterschied zu Kommissionen der ÖAW kommt der Forschungs- und Kooperationsimpetus

für Themenplattformen auch aus den ÖAW-Instituten. Mit Themenplattformen soll die Verknüpfung komplementärer Ansätze angeregt werden und Neues entstehen, das an den beteiligten Instituten in konkreter Forschungsarbeit umgesetzt und erprobt werden kann. Daher sollen derartige Kooperationen – unter voller Beibehaltung des Instruments der Themenplattform an sich – künftig im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Instituten mitberücksichtigt werden.

Im Bereich des **Wissens- und Technologietransfers** setzt sich die ÖAW für einen gezielten, **innovationsfördernden Austausch zwischen Wissenschaft und anderen Sektoren** der Gesellschaft ein. Die Wege zur Nutzung der Forschungsergebnisse in Form von Lizenzierungen, Ausgründungen und Beteiligungen stehen offen. Ziele sind die bestmögliche Unterstützung von ÖAW-Forschenden im Bereich Intellectual Property, die Steigerung der Anzahl an Erfindungsmeldungen und die Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Österreich durch Lizenzierung von ÖAW-Technologien und Know-how an kooperierende Unternehmen sowie durch Spin-offs.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
<b>22</b>	<b>Auf- und Ausbau des Carl and Gerty Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism</b> in Kooperation mit der Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Graz	2024–2026	L-/U-Bericht
22a	Auf- und Ausbau des Cori-Instituts: Vorlage des Gesamtkonzepts	2024	Vorlage
<b>23</b>	<b>Intellectual Property Strategy:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ÖAW-weite Umsetzung inklusive jährliche Aktualisierung des Fragebogens „Leitfaden Verwertungsstrategie“ des BMBWF</li> <li>– Angleichung der Intellectual Property Strategie gemäß der Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen“</li> <li>– Vereinfachung bzw. Abgleich des Gründungsprozesses in Zusammenarbeit mit anderen Forschungsorganisationen, Inkubatoren, Fördergesellschaften, etc.</li> <li>– Institutionalisiertes Dialog mit der Wirtschaft</li> </ul>	2024–2026	L-/U-Bericht inklusive Übermittlung des ausgefüllten Fragebogens

#### 1.4.1.8. Neue Initiativen

Anwendungsoffene Grundlagenforschung und Exzellenz verlangen regelmäßig eine kritische Überprüfung, eine Qualitätssicherung auf allen Ebenen und eine Mittelzuteilung, die der Leistungsorientierung folgt. Die ÖAW-Institute müssen intern und auch im Zusammenspiel mit anderen Akteuren manövrierfähig bleiben, abgearbeitete Forschungsfragen beiseitestellen und bereit sein, neue Fragestellungen aufzugreifen und starke Impulse innerhalb der österreichischen Forschungslandschaft zu geben.

### **Thematisch fokussierte Grundlagenforschungsinitiative**

Folgenden Impulsen will sich die ÖAW – mit Rücksicht auf Relevanz und vorhandene Stärken der ÖAW – in der LV-Periode 2024–2026 verstärkt widmen:

- **Altersforschung:** Das Phänomen des Alterns, von der Zelle über den Menschen bis hin zu den Gesellschaften im europäischen und außereuropäischen Kontext. Es gilt, die Alterungsprozesse molekularbiologisch zu untersuchen und Strategien zu entwickeln, um diese zu verlangsamen. Strategien zur Bewältigung der Alterung der Gesellschaft (mit Blick auf Pflege, Gesundheit und Finanzierung im Rahmen des sozialen Wohlfahrtsstaates) sollen ebenfalls wissenschaftlich geprüft und erarbeitet werden.
- **Klimafolgenforschung:** Der Klimawandel bringt Übersterblichkeit, veränderte Raumnutzung, Verschiebung der Vegetationsgrenzen, vermehrte Neophyten, Verschwinden der Gletscher, eine steigende Zahl an Naturereignissen und anderes mehr. Die Akademie möchte mit breit aufgestellter, multidisziplinärer Forschung – über die an ihren Instituten bereits erfolgenden Forschungen in diesem Gebiet hinaus – einen Beitrag zur Lösung bzw. Milderung und zur Adaptierung an Folgen des Klimawandels leisten.
- **Energieforschung:** Der Abschied von fossilen Brennstoffen, der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion, die Energiespeicherung und die direkte solar-to-fuel Umwandlung zählen zu den bedeutendsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Forschung zur Transformation der Energiesysteme ist dringend notwendig, damit dieser Veränderungsprozess – durch Zahlen, Fakten und Wissenschaft begleitet – gelingen kann.
- **Erforschung von Imperien und Weltordnungen:** Ein Mehr an Wissen mit Tiefgang über Imperien und Weltordnungen stellt ein notwendiges Orientierungswissen bereit, welches von der Bevölkerung, den Medien und der Politik nachgefragt wird. Dabei geht es nicht nur um Imperien und Weltordnungen der Gegenwart, sondern auch um die historische Analyse des Entstehens, der Veränderung und des möglichen Scheiterns. China, USA, Russland, Europa, aber auch Südostasien und der Kaukasus stehen dabei im Mittelpunkt der Interessen.
- **Artificial Intelligence:** Überall dort, wo umfangreiche Datenmengen aufgrund von cutting-edge Technologien anfallen, ist maschinelles Lernen anwendbar; zum Beispiel bei der Sequenzierung von Genen, bei bildgebenden Verfahren in der Medizin, bei der Analyse von juristisch relevanten Rechtsakten oder bei der automationsunterstützten Erfassung von mittelalterlichen Handschriften. Artificial Intelligence wird den Erkenntnisprozess, der auf empirischen Daten basiert, maßgeblich verändern.

**Je nach budgetären Möglichkeiten** werden zur Bearbeitung der genannten Themen Fördermöglichkeiten bereitgestellt. Die Themen werden nicht a priori einem bestimmten Forschungsinstitut der ÖAW zugewiesen, sondern erst nach einem entsprechenden qualitätsgesicherten Verfahren; sie werden auch nicht zwangsläufig in einem ÖAW-Institut alleine bearbeitet, sondern gegebenenfalls auch von Forschungskonsortien, die breiter aufgestellt sind und mehrere ÖAW-Institute oder auch Kooperationen mit Institutionen außerhalb der ÖAW umfassen können. Entscheidend ist die Qualität. Die Organisationsstruktur (Arbeitsgruppe, institutionsübergreifender Hub, Einzelforschung und anderes mehr) hängt von der Fragestellung und der Verfügbarkeit budgetärer Mittel ab.

Die ÖAW sieht diese neue Initiative als wichtiges, thematisch fokussiertes Instrument, um die Fragmentierung der Spitzenforschung zu überwinden, den Forschungsträger weiterzuentwickeln und gleichzeitig Antworten auf die drängendsten Fragen der Zeit und der Zukunft zu erlangen. Und es ist

keine Abkehr von der neugiergetriebenen und anwendungsorientierten Grundlagenforschung, denn die thematischen Vorgaben sind breit und nehmen keine zeitlichen oder räumlichen, und keine disziplinären oder inhaltlichen Engführungen vor.

Weiters beabsichtigt die ÖAW zu prüfen, extern finanzierte Forschungsinstitute mit Exzellenzanspruch in den ÖAW-Forschungsträger zu integrieren.

**Im Rahmen des Globalbudgets werden nach positiver Evaluierung extern finanzierte Institute (z. B. im Bereich „Künstliche Intelligenz und Biomedizin“) in den ÖAW-Forschungsträger integriert und geführt.**

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
<b>24</b>	<b>Thematisch fokussierte Grundlagenforschungsinitiative:</b> Prüfung der Machbarkeit einer Durchführung	1. Quartal 2024	-
24a	Thematisch fokussierte Grundlagenforschungsinitiative: Bei positivem Prüfungsergebnis und bei Bedeckung aus dem Globalbudget: siehe 24i bis 24iv	siehe 24i bis 24iv	siehe 24i bis 24iv
24i	Thematisch fokussierte Grundlagenforschungsinitiative: Konzepterstellung	2. Quartal 2024	Vorlage
24ii	Thematisch fokussierte Grundlagenforschungsinitiative: ÖAW-interne Ausschreibung mit externer Beteiligung	3. Quartal 2024	Vorlage
24iii	Thematisch fokussierte Grundlagenforschungsinitiative: Auswahlverfahren	1. Quartal 2025	L-/U-Bericht
24iv	Thematisch fokussierte Grundlagenforschungsinitiative: Durchführung	ab 3. Quartal 2025	L-/U-Bericht
<b>25</b>	<b>Prüfung der Integration extern finanzierter Institute</b> (z. B. im Bereich „Künstliche Intelligenz und Biomedizin“) <b>in den ÖAW-Forschungsträger</b>	2024	Leistungs- und Umsetzungsbericht

#### 1.4.2. Intramurale Karriereförderung

Im Bereich der wissenschaftlichen Karrieren von an der ÖAW angestellten Forschenden wird die kommende LV-Periode von den vertieften Erfahrungen mit der **Umsetzung des ÖAW-Karrieremodells**, auch in Kombination mit dem Kollektivvertrag, geprägt sein. Anforderungen wie Transparenz, Stärkung der Mobilität oder die Einbindung von Doktorandinnen und Doktoranden als „first stage researcher“ finden dabei Berücksichtigung, sodass die ÖAW im Bereich der wissenschaftlichen Karrieren weiterhin gut mit den Universitäten kompatibel und ein attraktiver Arbeitgeber für internationale Spitzenkräfte in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung sein wird. Durchaus bedeutsam ist hier auch das **Summer School Programm**, an dem sich zahlreiche Forschungseinrichtungen der ÖAW beteiligen und welches zu einem fixen Bestandteil des Vernetzungs- und Weiterbildungsangebots für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geworden ist.

In Umsetzung des Karrieremodells werden die Analyse und **Weiterentwicklung des Verfahrens der Mitarbeitendenevaluierung** – vor allem mit Blick auf Tenure Optionen – besondere Aufmerksamkeit erfordern. Ohne Abstriche am wissenschaftlichen Exzellenzanspruch zu machen, sollen in Hinkunft möglichst auch Science-to-Public- und Science-to-Policy-Aktivitäten in Evaluierungen von Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

Die „**Seal of Excellence Fellowships**“ werden weitergeführt, um exzellent evaluierte Anträge im Marie Skłodowska-Curie Actions Research Fellowship Programme (MSCA), die aus budgetären Gründen von der EU nicht gefördert werden, mit Fokus auf Hochrisiko-Projekte umzusetzen, soweit diese in das ÖAW-Forschungsportfolio passen.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
26	<b>Beitritt zu CoARA</b> (Coalition for Advance in Research Assessment)	1. Quartal 2024	L-/U-Bericht
27	<b>Evaluierung wissenschaftlicher Mitarbeitender:</b> Überprüfung der Möglichkeit, Science-to-Public- und Science-to-Policy-Aktivitäten in das Verfahren zu inkorporieren	2. Quartal 2025	Vorlage
28	„ <b>Seal of Excellence Fellowships</b> “: Vergabe von bis zu 2 Fellowships pro Jahr	2024–2026	L-/U-Bericht

### 1.4.3. Wissenschaftsorientierte Einheiten

Die ÖAW wird Maßnahmen zur stärkeren **Sichtbarmachung** der vielfältigen Tätigkeiten der wissenschaftsorientierten Einheiten, zur nachhaltigen **Sicherung der ÖAW-Bestände** und zur **niederschweligen Zugänglichkeit** für die Öffentlichkeit und für die Forschung setzen.

#### **BAS:IS (Bibliothek, Archiv, Sammlungen: Information und Service)**

Diese wissenschaftsorientierte Einheit kümmert sich um Sammlung, Erschließung, Präsentation und Dissemination des kulturellen Erbes der ÖAW. Elektronische Medien und digitale Verfügbarkeit haben dabei eine große Bedeutung, und in Verbindung mit Open Access werden die Reichweite und niederschwellige Zugänglichkeit wissenschaftlicher Publikationen und ähnlicher Formate gesteigert. Mit der Übersiedelung in die Bibliothek am Campus der Akademie ist BAS:IS auch zu einem Ort der unmittelbaren Begegnung geworden; dort laden Ausstellungen eine breitere Öffentlichkeit zur Teilhabe an historischen Beständen der ÖAW ein.

#### **Phonogrammarchiv**

Das Phonogrammarchiv intensiviert die Digitalisierung, Erschließung sowie die rechtliche Aufarbeitung seiner unikalenen Ton- und Video-Bestände globaler Provenienz aus 125 Jahren Forschung mit dem Ziel ihrer leichteren Zugänglichkeit und breiteren Verfügbarkeit. Der Umzug des Phonogrammarchivs unter das Dach der PSK führt zur Vertiefung von Kooperationen und schafft neue Synergien.

BAS:IS und Phonogrammarchiv haben die überlappende, gemeinsame Aufgabe, an einer die Bereiche Text, Bild, Ton und Video umfassenden **Sammlungs- und Dokumentationsstrategie** zu arbeiten, inklusive einer Kalkulation der zu erwartenden Kosten für deren operative Umsetzung.

Auch Dokumente der Verwaltung, von Veranstaltungen und sonstige Dokumentationen des institutionellen Gedächtnisses der ÖAW, die es zu sammeln, zu erschließen und langfristig zu sichern gilt, werden berücksichtigt.

### Österreichisches Historisches Institut in Rom (ÖHI)

Aufgrund der Vereinbarung mit dem BMBWF wird die ÖAW eine steuernde Funktion gegenüber dem ÖHI übernehmen. Die Administration wird entsprechend den ÖAW-Prozessen gestaltet. Mit einem wissenschaftlichen Beirat werden die inhaltlichen Themen des ÖHI mit der Durchführung der Neuausrichtung gemäß Konzept (von der ÖAW dem BMBWF 2018 übermittelt; vom BMBWF gutgeheißen) in Einklang gebracht. Neben eigenen Forschungsprojekten und kontinuierlicher Publikationstätigkeit („Römische Historische Mitteilungen“, Buchreihen) ist eine wesentliche Aufgabe des ÖHI die Vernetzung von österreichischen Forschenden und Forschungsinstitutionen mit italienischen Partnereinrichtungen. Dies geschieht durch Workshops, Tagungen und gemeinsame Forschungsinitiativen, auch in Zusammenarbeit mit den in Rom ansässigen internationalen Instituten. Die erfolgreiche Betreuung von österreichischen Forschenden in Rom wird unter anderem im Rahmen des ÖAW-Stipendienprogramms GO.INVESTIGATIO fortgesetzt. Durch die große Spezialbibliothek und die Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen trägt das ÖHI weiterhin zur Etablierung und Festigung wissenschaftlicher Kooperationen zwischen Österreich und Italien bei.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
29	<b>BAS:IS und Phonogrammarchiv:</b> Erarbeitung einer Sammlungs- und Dokumentationsstrategie	2. Quartal 2026	Vorlage
30	<b>Österreichisches Historisches Institut in Rom:</b> Mindestens 4 kooperative Durchführungen von Veranstaltungen, zum Beispiel mit der Sapienza Università di Roma, der Accademia Nazionale dei Lincei oder ähnlichen	2024–2026	L-/U-Bericht

#### 1.4.4. Wissenschaftliche Infrastruktur

Durch gezielte Maßnahmen sollen unter anderem Investitionen in **e-Forschungsinfrastrukturen inklusive gemeinsam genutzter Dateninfrastrukturen** getätigt werden, um eine zukunftssträchtige Basis für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in einem Netzwerk digitaler Forschungsinfrastruktur zu schaffen. Auch die effiziente Nutzung von High Performance Computing Infrastruktur sowie der nachhaltige Aufbau von state-of-the-art Infrastrukturen für Digital Humanities werden weiterverfolgt.

Die aktive Mitwirkung von ÖAW-Instituten an ESFRI-Projekten wird weitergeführt und, wenn möglich, ausgebaut:

- An CLARIN ERIC - Common Language Resources and Technology Infrastructure sowie DARIAH ERIC - Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities ist das Austrian Centre for Digital Humanities and Cultural Heritage (ACDH-CH) der ÖAW beteiligt.
- Innerhalb von ESRF EBS - European Synchrotron Radiation Facility Extremely Brilliant Source ist die ÖAW Fördergeber.

- Als prospective member ist die ÖAW an eLTER-RI bzw. LTER-Austria Integrated European Long-Term Ecosystem, critical zone and socio-ecological system Research Infrastructure sowie an GGP - The Generations and Gender Programme mit dem Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital beteiligte Institution.
- An der Vorbereitung der österreichischen Teilnahme an der in Planung befindlichen Forschungsinfrastruktur ESFRI EMPHASIS ist das GMI - Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH beteiligt.
- Das Österreichische Archäologische Institut (ÖAI) strebt eine Anbindung des nationalen Knotens für Kulturerbe Infrastrukturen AT-HSI an E-RIHS, the European Research Infrastructure for Heritage Science an.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
31	<b>Cloud Infrastructure Platform (CLIP):</b> Technische Erneuerung	2025	L-/U-Bericht
32	<b>Forschungsinfrastrukturdatenbank</b> des BMBWF: weiterhin Mitwirkung	2024–2026	Datenbankeinträge
33	<b>Beitritt zu Konsortium AUSSDA</b> (The Austrian Social Science Data Archive)	2024	L-/U-Bericht

### 1.5. Governance und Verwaltung

Die ÖAW-Gruppe handelt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit mit der Sorgfalt eines „ordentlichen Kaufmanns“. Mit diversen Maßnahmen wird die Akademie weiterhin für eine Erhöhung der **Effizienz und Effektivität der ÖAW-Verwaltung** sorgen.

Das Exzellenzprinzip ist für die ÖAW in jedem Bereich, sei es der wissenschaftliche oder der nicht-wissenschaftliche, von fundamentaler Bedeutung – Mittelmaß ist zu vermeiden und dynamische Weiterentwicklung zu fördern. Das gelingt insbesondere durch konsequente Auswahlprozesse, durch qualitätsfördernde Karrieremodelle und durch regelmäßige Evaluierungen als ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung.

Exzellenzanspruch und Qualitätssicherung spielen im 2020 etablierten **Karrieremodell** der wissenschaftlich Mitarbeitenden eine wichtige Rolle. In diesem Sinne soll ein **Karrieremodell für nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende** entwickelt und implementiert werden.

Während die regelmäßige **Evaluation der Institute** seit langem gelebte Praxis ist, wird in der LV-Periode 2024–2026 erstmals im nicht-wissenschaftlichen Bereich eine **qualitätssichernde Evaluierung** durchgeführt, konkret ausgewählter Bereiche der **ÖAW-Verwaltung**, die extern begleitet wird und ebenfalls nach internationalen Standards abläuft. In Zusammenarbeit mit anderen Akademien ähnlichen Zuschnitts, zum Beispiel der Königlich Niederländischen Akademie der Wissenschaften, und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten bzw. Stakeholdern der Verwaltung sollen auf Basis von schriftlichen Berichten und Vor-Ort-Besuchen Arbeitsprozesse bewertet und durch den **Transfer von best practices** verbessert werden.

Die **Digitalisierung von Prozessen** wird intensiv vorangetrieben. Durch Installierung eines **computerunterstützten Facility Management Systems** werden die Kosten genauer als bisher kontrolliert; durch Installierung von leistungsfähigen **digitalen Konferenzsystemen** können hybride Formate von Besprechungen und Konferenzen forciert werden, auch um reisebedingte Aufwände zu verringern; durch Installierung eines Planungs- und Controlling-Tools wird ein durchgängiger, workflow- gestützter Planungsprozess möglich, worauf in Folge Analysen sowie aggregierte und konsolidierte Berichte basieren. Und durch eine **umfassende Digitalisierung der Verwaltung** sollen Prozesse schlanker, weniger fehleranfällig und effizienter gestaltet werden. Unter Federführung der 2023 erstmals besetzten Position „**Chief Digital Strategy Officer (CDSO)**“ soll die Digitalisierung in einem gesamthaften Prozess umfassend und gezielt gefördert und installiert werden.

Die ÖAW wird ihre **Resilienz in der Cyber Security** stärken und die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle vorbereiten, dies, soweit auf die ÖAW anwendbar, unter Berücksichtigung der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau (NIS-2-Richtlinie 2022/2555), das heißt unter anderem durch Intensivierung von Risikomanagementmaßnahmen wie Backupmanagement, Risikoanalyse sowie Schulungen von Mitarbeitenden. Das Thema Cyber Security ist für eine Organisation wie die ÖAW von höchster Bedeutung. Nicht nur geht es um den Schutz sensibler Verwaltungsdaten, sondern auch um Forschungsdaten. Die ÖAW hat in den letzten Jahren konsequent in die Netzwerksicherheit und Software investiert, externe Stresstests durchgeführt und kooperiert laufend mit externen IT-Firmen, um im Falle von Netzwerkangriffen rasch reagieren zu können. Konkret besteht an der ÖAW der Bedarf, weiter in den Ausbau der IT Security zu investieren, etwa in den Bereichen „Überwachung und Bedrohungserkennung“, das heißt Implementierung von Sicherheitsüberwachungs- und Bedrohungserkennungssystemen, um Angriffe frühzeitig bzw. präventiv zu erkennen, sowie „Incident Response und Notfallplanung“, das heißt Einrichtung von Prozessen zur schnellen Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung nach Sicherheitsvorfällen. Zur Abdeckung dieser Aufgaben ist eine Verstärkung des Cyber Security-Teams notwendig, um einerseits ausreichende Kapazität und andererseits notwendige Expertise bereitzustellen.

Durch Effizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne von Optimierungsprozessen wird die Wirtschaftlichkeit in der Forschungsverwaltung insgesamt weiter gesteigert.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
34	<b>Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs, die sich an die ÖAW richten</b> , nach deren Prüfung durch die ÖAW (Bericht des Rechnungshofs, Reihe BUND 2023/6)	2024–2026	Begleitgespräche
35	<b>Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs, die sich an ÖAW und BMBWF gemeinsam richten</b> (Bericht des Rechnungshofs, Reihe BUND 2023/6)	2024–2026	Begleitgespräche
36	<b>Vorbereitung und Durchführung einer Reform der ÖAW-Geschäftsordnung</b> und falls erforderlich auch der ÖAW-Satzung unter Berücksichtigung des Berichts des Rechnungshofs (Reihe BUND 2023/6): Vorbereitung	2024	Vorlage

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
36a	Reform der ÖAW-Geschäftsordnung und falls erforderlich auch der ÖAW-Satzung: Umsetzung	2025–2026	L-/U-Bericht
<b>37</b>	<b>Karrieremodell für nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende</b> der ÖAW: Entwicklung	2. Quartal 2025	Vorlage
37a	Karrieremodell für nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende der ÖAW: Umsetzung	ab 1. Quartal 2026	Fachgespräche
<b>38</b>	<b>Evaluierung ausgewählter Bereiche der ÖAW-Verwaltung</b>	2024–2026	L-/U-Bericht
<b>39</b>	Umfassender <b>Digitalisierungsprozess</b> für Services und Prozesse innerhalb der ÖAW-Gruppe unter besonderer Berücksichtigung von <b>IT- und Cyber-Sicherheitsaspekten</b>	2024–2026	L-/U-Bericht
39a	Digitalisierungsprozess: Roll-out der Multifaktor-Authentifizierung	2024–2026	L-/U-Bericht
39b	Digitalisierungsprozess: Roll-out der Multifaktor-Authentifizierung: Einführung der Online-Schulung der ÖAW-Mitarbeitenden betreffend Cyber Security Awareness	2024	L-/U-Bericht

## 1.6. Standortentwicklung

Nach Abschluss umfangreicher Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten am Campus Akademie einschließlich der **PSK** werden neue Strukturen der Zusammenarbeit der Institute Realität. Synergien im Bereich der Physik und der Archäologie sind evident und verbessern die Möglichkeiten für exzellente Forschung. Damit kann sich die ÖAW anderen, noch offenen Standortfragen zuwenden, insbesondere der **Sanierung** des im Eigentum der ÖAW befindlichen Gebäudes in der **Boltzmannngasse**. Das Projekt muss aufgrund unvorhersehbarer Erkenntnisse zur Ausnutzung der Fundamente des Gebäudes neu betrachtet werden, und kann daher erst ab der LV-Periode 2024–2026 – und nicht wie bereits in der LV 2018–2020 vorgesehen und finanziell teilweise berücksichtigt – eine Projektdurchführung gestartet werden. Die Projektentwicklung mit Vorlage einer Machbarkeitsstudie wird noch in der LV-Periode 2021–2023 abgeschlossen.

Die **Sanierung des Gebäudes des ESI** in Leoben wird in der LV-Periode 2024–2026 abgeschlossen werden können.

**Über die laufend notwendige Instandhaltung hinaus ist die energetische Ertüchtigung** bei einer Reihe von Gebäuden angesichts der Klimakrise und der Energietransformation eine Notwendigkeit. Maßnahmen zur Energieeinsparung, die Isolierung von Außenbauteilen sowie die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik-Anlagen – aber auch die Anpassung des Verhaltens der Nutzerinnen und Nutzer – werden geprüft. Prioritär sind dabei die im Eigentum der ÖAW stehenden Gebäude in Leoben, Graz und Wien. Die Digitalisierung von Prozessen in der ÖAW wird bei der energetischen Herausforderung helfen, beispielsweise werden durch die Installation eines computerunterstützten Facility Management Systems die Kosten als auch die Nutzung genauer als bisher kontrollier- und planbar.

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
<b>40</b>	<b>Ephesos:</b> Übersiedelung des Depots	4. Quartal 2025	Fachgespräche
<b>41</b>	<b>ESI-Gebäude</b> in Leoben: Abschluss der Sanierung	4. Quartal 2025	Fachgespräche
<b>42</b>	<b>IQOQI-Gebäude in der Boltzmannngasse (Wien)<sup>18</sup>: Generalsanierung und Erweiterung</b>	siehe 42a und 42b	Fachgespräche
42a	IQOQI-Gebäude in der Boltzmannngasse: Vergabe Generalplanung	2. Quartal 2024	Fachgespräche
42b	IQOQI-Gebäude in der Boltzmannngasse: Vergabe Bauleistungen	4. Quartal 2025	Fachgespräche
<b>43</b>	<b>PSK-Gebäude<sup>19</sup>:</b> Abschluss der mieterseitigen Adaptierung gemäß Einvernehmen vom 20. Februar 2024	4. Quartal 2026	Fachgespräche
<b>44</b>	<b>Energetische Ertüchtigung und Instandhaltung</b> von ÖAW-Gebäuden	siehe 44a und 44b	Fachgespräche
44a	Energetische Ertüchtigung und Instandhaltung von ÖAW-Gebäuden: Prüfung und Konzeption	4. Quartal 2024	Fachgespräche
44b	Energetische Ertüchtigung und Instandhaltung von ÖAW-Gebäuden: Gegebenenfalls Umsetzung	2025–2026	Fachgespräche

Umsetzung:

Nach Vorliegen folgender Unterlagen für die Projekte

- Kostenrahmen für die Einmalkosten (z. B. Investitionskosten, Einrichtung, etc.) und die laufenden Kosten (z. B. Mieten, Betriebskosten, durchschnittliche Instandhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, etc.) / Kostenaufstellung gemäß ÖNORM
- Finanzierungskonzept
- Beschreibung der Auswirkungen auf die weiteren Immobilienprojekte der ÖAW
- Terminplan
- Relevante Kennzahlen (angenommene Benchmarks etc.)
- Angaben zu den von der ÖAW angewandten Entscheidungskriterien

wird von der ÖAW jeweils das Einvernehmen mit dem BMBWF, Abteilung Präs/5 hergestellt, und es wird die jeweilige Projektsumme freigegeben.

<sup>18</sup> Vergleiche auch LV 2018–2020: Kapitel 8.

<sup>19</sup> Vergleiche auch LV 2021–2023: Maßnahme 81.

Für Immobilienprojekte, deren Einmalkosten die Betragsgrenze von 10 Mio. Euro (brutto) bzw. deren laufende Mietkosten 600.000 Euro (netto) pro Jahr übersteigen, sind die Bestimmungen der Universitäten-Immobilienverordnung (Uni-ImmoV) betreffend Einvernehmens-Projekte analog anzuwenden und vor Erteilung der Freigabe ist das Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

## **2. Leistungen des Bundes: Maximale Auszahlungen**

Das Forschungsfinanzierungsgesetz sowie das ÖAW-Gesetz verpflichten den Bund zur Finanzierung und Steuerung der ÖAW. Das Budget setzt sich aus einem jährlichen Globalbudget, Forschungsförderungen, Beauftragungen, Zusatzleistungen und In-kind-Leistungen des Bundes zusammen. Die maximalen Auszahlungen des BMBWF zur Bedeckung sämtlicher im Rahmen dieser LV vereinbarten Leistungen der ÖAW betragen rund 529,2 Mio. Euro (exklusive In-kind-Leistungen).

Die der ÖAW zur Verfügung gestellten Mittel werden wirkungsorientiert, effizient und transparent eingesetzt und die ÖAW verpflichtet sich nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten, in der gegenständlichen LV-Periode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die gegenständliche Leistungsperiode zumindest kumuliert ausgeglichenes Ergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die ÖAW selbständig Korrekturmaßnahmen, die auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erachtet werden.

Die ÖAW sorgt dafür, dass mit den aus der vorliegenden LV zur Verfügung stehenden Mitteln die Finanzierung sämtlicher in dieser LV beschriebenen Maßnahmen und Ziele sichergestellt wird.

Falls es sich abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragsparteien (BMBWF und ÖAW) und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen LV-Periode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung über die LV-Periode kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen, die im Zeitraum dieser Leistungsvereinbarung nicht abgeschlossen werden, können im Einvernehmen mit dem BMBWF mit den entsprechenden dafür vorhandenen Budgetmitteln in die nachfolgende Leistungsvereinbarung übertragen werden.

Die Auszahlungen des Bundes erfolgen bedarfsgerecht. Grundlage für die Auszahlungen des Bundes ist die nachfolgende Budgetübersicht.

<b>Budgetübersicht 2024–2026</b>		in Euro
<b>A)</b>	<b>Globalbudget</b>	<b>488.332.400</b>
<b>B)</b>	<b>Forschungsförderungen inklusive Verwaltungskosten</b>	<b>19.264.132</b>
<b>C)</b>	<b>Beauftragungen und Zusatzleistungen</b>	<b>21.633.468</b>
	<b>Summe Plan Zahlungen gemäß FoFinaG</b>	<b>529.230.000</b>

Die oben genannten Beträge stellen Maximalbeträge dar.

Das BMBWF finanziert darüber hinaus weiterhin die laufenden Personal- und Reisekosten sowie Entsendungen der Bundesbediensteten an der ÖAW, die Mietkosten (BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) und die Mitgliedschaft im ACO-Net sowie auch Betriebs-, Instandsetzungs- und Mietkosten des ÖHI gemäß der jeweils zutreffenden Vereinbarung.

Folgende Förder- bzw. Stipendienprogramme (Nachwuchsförderung) werden von der ÖAW in der LV-Periode 2024–2026 durchgeführt: DOC und DOC-team, APART-GSK und APART-MINT, Post-DocTrack, GO.INVESTIGATIO, JESH, IIASA-Stipendien sowie ESS.

Flexibilität ist dabei notwendig, da Anzahl und Qualität von Anträgen pro Programm nicht vorhersehbar sind. Je nach Antragslage (Anzahl und Qualität) kann es notwendig sein, Mittel für die Stipendien jeweils flexibel umzuschichten. Die aus **Forschungsfördermitteln** vergebenen Stipendien unterscheiden sich in der Höhe und der Laufzeit beträchtlich voneinander (6, 12, 24, 36 oder 48 Monate).

### **2.1. Leistungsabhängige Finanzierung**

Die leistungsbezogenen Auszahlungen (siehe Tabelle) werden nach tatsächlichem Erfolg vom BMBWF geleistet. Zur Sicherstellung der Umsetzung ausgewählter leistungsbezogener Maßnahmen wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 15 Mio. Euro, das heißt von 3 Prozent des Globalbudgets der ÖAW als Forschungseinrichtung, aufgeteilt in 3 Tranchen erst nach Leistungsnachweis durch die ÖAW im Dezember des jeweiligen Jahres vom BMBWF wie im Folgenden beschrieben ausgezahlt.

Die Zielerreichung wird jährlich im November festgestellt und in folgendem, entsprechenden Ausmaß abgegolten:

- Werden im Berichtszeitraum Jänner bis Oktober 2024 die vereinbarten Ziele für 2024 erreicht und Ende Oktober 2024 berichtet, erhält die ÖAW 5 Mio. Euro im Dezember 2024 durch das BMBWF zugewiesen.

- Werden im Berichtszeitraum November 2024 bis Oktober 2025 die vereinbarten Ziele für 2025 erreicht und Ende Oktober 2025 berichtet, erhält die ÖAW 5 Mio. Euro im Dezember 2025 durch das BMBWF zugewiesen.
- Werden im Berichtszeitraum November 2025 bis Oktober 2026 die vereinbarten Ziele für 2026 erreicht und Ende Oktober 2026 berichtet, erhält die ÖAW 5 Mio. Euro im Dezember 2026 durch das BMBWF zugewiesen.

Werden die im Folgenden vereinbarten Ziele nicht bzw. nicht gänzlich erreicht, so hat die ÖAW die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro nicht bzw. entsprechend gekürzt zugewiesen.

Im Rahmen der Begleitgespräche ist jeweils eine konsensuale Klärung anzustreben.

Ziele	2024: Anteil an der leistungsabhängigen Finanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro	2025: Anteil an der leistungsabhängigen Finanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro	2026: Anteil an der leistungsabhängigen Finanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro
<b>Internationale Forschungsk Kooperationen</b>	60 %	60 %	20 %
<b>Gender Mainstreaming</b>	20 %	20 %	20 %
<b>Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft</b>	20 %	20 %	20 %
<b>Digitales Planungs- und Controlling Tool</b>	-	-	40 %

#### **Ad Internationale Forschungsk Kooperationen:**

Die Kooperation der ÖAW mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an ausländischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist ein wichtiger Grundsatz der Akademie. Der Nachweis der Erreichung des Ziels „Internationale Forschungsk Kooperationen“ wird durch Angabe aller wissenschaftlichen Publikationen, die in der Publikationsdatenbank Web of Science (WoS) aufscheinen und zumindest eine Koautorin oder einen Koautor mit der Affiliation ÖAW sowie zumindest eine Koautorin oder einen Koautor mit einer Affiliation außerhalb Österreichs haben, erbracht. Dies ist somit ein für die ÖAW wesentlicher Indikator, der in Relation zu einer Kernleistung der ÖAW und – im Wege des FTB – zu vergleichbaren Einrichtungen steht. Das Ziel der ÖAW ist es, dass zumindest 70 Prozent aller in WoS für den jeweiligen Berichtszeitraum ausgewiesenen **Publikationen des ÖAW-Forschungsträgers des Jahres mindestens eine Koautorin oder einen Koautor mit einer Affiliation außerhalb Österreichs** haben. Dabei werden folgende „publication types“ berücksichtigt: articles, proceedings papers, reviews, letters.

Wird dieses Ziel 2024, 2025 und/oder 2026 nicht erreicht, so werden die für die Zielerreichung im jeweiligen Berichtszeitraum vorgesehenen Budgetmittel aliquot gekürzt. Haben zum Beispiel in einem Berichtszeitraum nur 63 Prozent der in WoS ausgewiesenen Publikationen der ÖAW mindestens eine Koautorin oder einen Koautor mit einer Affiliation außerhalb Österreichs, so verringert sich der für den entsprechenden Berichtszeitraum auszubehaltende Anteil auf 90 Prozent des vorgesehenen Betrags für die Zielerreichung „Internationale Forschungs Kooperationen“.

#### **Ad Gender Mainstreaming:**

Die ÖAW ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu forcieren. Der **Glass Ceiling Index** ist ein Indikator, der die Aufstiegschancen von Frauen bewertet und der auch für das Gender Monitoring im Hochschulbereich Anwendung findet.

Das Ziel der ÖAW ist es, dass ein Glass Ceiling Index – berechnet als „Anteil von Frauen an allen Mitarbeitenden“ geteilt durch „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ – unter 1,57 erreicht wird. In die Berechnung werden jeweils zum Stichtag 30. Juni eines Jahres folgende Leitungspositionen im ÖAW-Forschungsträger aufgenommen: Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren, Wissenschaftliche Direktorinnen und Direktoren, Gruppenleitende, Juniorgruppenleitende, administratives bzw. technisches Leitungspersonal.

Wird dieses Ziel 2024, 2025 und/oder 2026 nicht erreicht, das heißt wird der Glass Ceiling Index im Wert von 1,57 überschritten, so werden die für die Zielerreichung im entsprechenden Jahr vorgesehenen Budgetmittel aliquot gekürzt. Beträgt zum Beispiel dieser Wert am 30. Juni eines Jahres 1,75, so verringert sich der auszubehaltende Anteil auf 90 Prozent des für dieses Jahr vorgesehenen Betrags für die Zielerreichung „Gender Mainstreaming“.

#### **Ad Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft:**

Eine wichtige Aufgabe der ÖAW ist es, Grundlagenforschung in ihrer umfassenden Bedeutung, in verschiedensten Ausprägungen und mit allen Chancen und Risiken einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zugänglich zu machen. Die Erfüllung dieser Aufgabe soll durch die folgenden Ziele erreicht werden:

- Pro 12-monatigem Berichtszeitraum mindestens 45 ÖAW-Schulvorträge „**Akademie im Klassenzimmer**“ an weiterführenden Schulen österreichweit.
- Pro 12-monatigem Berichtszeitraum mindestens 10 **Seminare der Sommer- bzw. Winterschulen im Rahmen der Österreichischen Studienstiftung.**

Die für diese beiden Ziele vorgesehenen Budgetanteile betragen pro Ziel jeweils die Hälfte des Anteils für „Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft“.

Werden diese Ziele 2024, 2025 und/oder 2026 nicht erreicht, so werden die für die Zielerreichung im entsprechenden Jahr vorgesehenen Budgetmittel aliquot gekürzt. Haben zum Beispiel in einem der Berichtszeiträume nur 5 Seminare im Rahmen der Sommer- und Winterschulen stattgefunden, so verringert sich der auszubehaltende Anteil auf 50 Prozent von 50 Prozent des für dieses Jahr vorgesehenen Betrags für die Gesamtzielerreichung „Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft“.

### **Ad Digitales Planungs- und Controlling Tool:**

Im Rahmen ihrer Digitalisierungs- und Effizienzsteigerungsbestrebungen wird die ÖAW 2025 ein digitales Tool anschaffen, sodass ihre **Budgetplanung** und ihr **Finanzcontrolling** zentral ab 2026 komplett anhand dieses Tools durchgeführt werden. Für das Erreichen dieses administrativen Meilensteins, über den dem BMBWF spätestens im September 2026 berichtet wird, sind 2026 einmalig 40 Prozent der leistungsabhängigen Finanzierung vorgesehen.

## **3. Berichtspflichten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kontrolle**

### **3.1. Begleitgespräche**

Es wird festgelegt, dass sich Vertreterinnen und Vertreter der ÖAW und des BMBWF **grundsätzlich 1 Mal jährlich zu einem Begleitgespräch** treffen, in dem über den aktuellen Stand der Umsetzung der in vorliegender LV festgelegten Maßnahmen gemäß Paragraph 6 Z 4 und 5 FoFinaG sowie über etwaige Abweichungen von Maßnahmen sowie den Planzahlen berichtet wird. Im Bedarfsfall ist ein zweites Begleitgespräch in der 2. Jahreshälfte möglich. Ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der begleitenden LV-Gespräche ist das LV-Monitoring über den Status der planmäßigen Umsetzung der LV-Maßnahmen.

Für das **Begleitgespräch – jeweils geplant für Juni** – wird der jährliche Leistungs- und Umsetzungsbericht der ÖAW zur Besprechung herangezogen mit besonderem Augenmerk auf jene LV-Maßnahmen, die nicht planmäßig umgesetzt wurden bzw. werden können. Ergänzende Besprechungspunkte können bei Bedarf im Vorfeld der Sitzung vereinbart werden.

Der Umsetzungsstand der Berichtslegung, die zur Überprüfung der Gebarung durch den Bund dient, wird in einem ÖAW-BMBWF-Fachgespräch – jeweils geplant für Herbst – diskutiert; etwaige schriftliche Unterlagen dazu werden einvernehmlich vor dem Fachgespräch auf Arbeitsebene vorgelegt. Des Weiteren sind Fachgespräche zu speziellen fachlichen Themenstellungen auf Arbeitsebene möglich.

### **3.2. Regelungen zum jährlichen Leistungs- und Umsetzungsbericht**

Im jährlichen Leistungs- und Umsetzungsbericht wird der Status der Umsetzung der in der LV vereinbarten Maßnahmen über das vorangegangene Jahr und die ersten 3 Monate des laufenden LV-Jahres – inklusive Vorschau auf die bis Ende des laufenden LV-Jahres geplanten Umsetzungsschritte – jeweils kurz zusammengefasst dargestellt und dabei auf die Meilensteine konkret Bezug genommen.

Dabei sind pro Maßnahme folgende Fragen zu berücksichtigen: 1) Wird die Maßnahme inhaltlich und zeitlich in der geplanten Form umgesetzt? 2) Soll oder muss die Maßnahme mit inhaltlichen Änderungen und/oder zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden? Wenn ja, aus welchem Grund? 3)

Kann die Maßnahme innerhalb dieses LV-Jahres oder innerhalb der Geltungsdauer dieser LV nicht umgesetzt werden? Wenn ja, aus welchem Grund?  
4) Welche Umsetzungsschritte sind bis zum Ende des laufenden LV-Jahres bei der Maßnahme zur Erreichung der Meilensteine geplant (Vorschau)?

Der Leistungs- und Umsetzungsbericht zu den Zielen und Vorhaben der LV (LV-Monitoring) inklusive zur Umsetzung des FTI-Pakts dient als Basis für das Begleitgespräch im Juni.

### **3.3. ÖAW-Public Corporate Governance-Bericht**

Die ÖAW verpflichtet sich zur Übermittlung konzernweiter, jährlicher Public Corporate Governance-Berichte. Dieser ÖAW-PCG-Bericht bezieht sich auf die Vorgaben des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017). In Übereinstimmung mit Punkt 15.1.4 B-PCGK 2017 erstellt die ÖAW ihren PCG-Bericht als „Gesamtkonzernbericht“. Ausgenommen davon sind jene 3 Tochtergesellschaften der ÖAW, die Institute mit eigener Rechtspersönlichkeit sind. Diese erstellen jeweils einen eigenständigen Public Corporate Governance-Bericht, welcher zusammen mit dem PCG-Bericht der ÖAW übermittelt wird.

### **3.4. Beauftragungen**

Teil dieser Leistungsvereinbarung ist auch die Finanzplanung betreffend Beauftragungen, die Planungswerte pro Jahr darstellen.

Bei den Beauftragungen werden jährlich die finanzielle Planung und die tatsächlichen Bedarfe mit den begünstigten Einrichtungen abgeglichen. Dem BMBWF wird jedes Jahr eine detaillierte und durch die Wirtschaftsprüfung der ÖAW im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigte Aufstellung der im Vorjahr tatsächlich ausbezahlten Beitragszahlungen und Mitgliedschaften zur Verfügung gestellt. Die nicht verrechneten oder vorfinanzierten jährlichen Beauftragungen werden im geprüften Jahresabschluss als extra Posten in den Verbindlichkeiten und in den Forderungen, einzeln je nach Begünstigtem, dargestellt.

Sollte es im Verlauf der LV-Periode 2024–2026 zu einem Mehrbedarf bei den Beauftragungen kommen – gleichgültig aus welchen Gründen inklusive aufgrund von Wechselkursschwankungen –, so werden diese nicht aus dem ÖAW-Globalbudget, sondern aus dem ÖAW-Budgetteil „Beauftragungen“ bedeckt.

### **3.5. Datenbereitstellung**

#### **3.5.1. Forschungs- und Technologiebericht**

Die ÖAW stellt für das Monitoring Daten zur jährlichen Berichtslegung des BMBWF im Rahmen des Österreichischen Forschungs- und Technologieberichts des Bundes (FTB) zur Verfügung, dies jeweils im ersten Quartal. Die Berichtslegung hat gemäß Paragraph 8 Absatz 1 FoFinaG von den Bundesministerinnen und Bundesministern gemäß Paragraph 1 Absatz 2 FoFinaG jährlich im Rahmen des gemäß Paragraph 8 Absatz 1 des Forschungsorganisationsgesetzes zu erstellenden FTB an den Nationalrat zu erfolgen. Betreffend die Ausführung des Monitorings ist Paragraph 8 Absatz 2 und Absatz 3 FoFinaG anzuwenden.

#### **3.5.2. Wirkungsorientierungsberichte des BMBWF**

Die ÖAW stellt für das Monitoring die einvernehmlich vereinbarten WiSt- und WFA-Kennzahlen als Daten zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Verpflichtungen des BMBWF im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung gemäß den jeweiligen Relevanzkriterien, denen Forschung unterliegt, somit Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und -Steuerung gemäß der WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV idgF), der Wirkungscontrolling-Verordnung idgF und der Verordnung über Angaben zur Wirkungsorientierung idgF zur Verfügung, dies jeweils zum 15. März jeden Jahres.

## **4. Maßnahmen im Falle der Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung**

Die Erfüllung oder Nichterfüllung von Maßnahmen wird im Rahmen der Begleitgespräche festgestellt. Im Fall einer Nichterfüllung sind nach genauer, gemeinsam vorgenommener Analyse und Begründung im Rahmen der Begleitgespräche durch die Vertragspartner geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode bis hin zu Mittelkürzungen und Rückforderungen von Mitteln zu setzen.

## **5. Änderung und/oder Ergänzung der Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartner bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben mittels Gestaltungsvereinbarung schriftlich zu erfolgen.

Eine erneute Herstellung des Einvernehmens über die Änderung bzw. Ergänzung mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist bei Wesentlichkeit der vorgeschlagenen Änderungen verpflichtend. Diese Wesentlichkeit ist gemäß Paragraph 5 Absatz 8 FoFinaG jedenfalls dann

gegeben, wenn aus der geplanten Änderung zusätzliche Mittelzuweisungen des Bundes zu erwarten sind, weiters bei Änderungen in der Definition der Ziele und Aufgaben.

Die Verpfändung, Anweisung und Zession von Rechten aus dem Vertrag ist unzulässig und dem Bund gegenüber unwirksam. Unmittelbare Überweisungen an Gläubiger der ÖAW erfolgen daher nicht.

## 6. Allgemeine Regelungen

### **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Für die gegenständliche Vereinbarung und daraus resultierende Streitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss jeglicher Verweisungsnormen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung entscheidet eine Schlichtungskommission im Rahmen des Paragraphs 2a Absatz 2 ÖAW-Gesetzes.

### **Schriftlichkeitsprinzip**

Die Vertragsparteien vereinbaren das sogenannte „Schriftlichkeitsprinzip“, das heißt alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann rechtswirksam, wenn diese schriftlich erfolgen; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsprinzip.

Mündliche Nebenabreden entfalten keine Wirkung und wurden nicht getroffen.

### **Good Governance, Haftung**

Die ÖAW richtet ihre Gebarung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aus.

### **Datenschutz**

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) und des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) einzuhalten. Datenübermittlungen der ÖAW an das BMBWF bedürfen für ihre Zulässigkeit einer Rechtsgrundlage gemäß Artikel 6 oder Artikel 9 DSGVO und haben, wenn möglich, anonymisiert oder pseudonymisiert zu erfolgen. Die ÖAW verpflichtet sich, sämtlichen Anforderungen des DSG und der DSGVO zu entsprechen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Sofern die Auslegung aus rechtlichen Gründen unzulässig ist, verpflichten sich

die Vertragspartner, dementsprechend ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Im Falle der Nichtvereinbarung gelten subsidiär die einschlägigen gesetzlichen Regelungen jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

### **Compliance**

Akademieweit wird die ÖAW-Compliance-Richtlinie laufend umgesetzt.

### **Übergangsbestimmungen**

Für das Jahr 2023 (Berichtszeitraum) wird der Leistungsbericht letztmals gemäß LV 2021–2023 bis zum 15. Juni 2024 übermittelt. Die erstmalige Übermittlung des Leistungs- und Umsetzungsberichts gemäß vorliegender LV erfolgt spätestens am 30. April 2025.

## ANHANG

### Wichtige Abkürzungen:

ACDH-CH	Austrian Centre for Digital Humanities and Cultural Heritage der ÖAW
ALLEA	All European Academies
APART	Austrian Programme for Advanced Research and Technology der ÖAW
BAS:IS	Bibliothek, Archiv, Sammlungen: Information & Service der ÖAW
BELLE II	Experiment zu B-Physik am japanischen Forschungszentrum für Teilchenphysik
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
CeMM	Forschungszentrum für Molekulare Medizin GmbH der ÖAW
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung in Genf
CLARIAH-AT	Konsortium zur Koordinierung österreichischer Aktivitäten in den europäischen Forschungsinfrastrukturen
CLARIN	Common Language Resources and Technology Infrastructure
CMC	Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (Institute for Comparative Media and Communication Studies) der ÖAW und der Universität Klagenfurt
DAFNE	Elektron-Positron-Collider der Laboratori Nazionali di Frascati (LNF) in Italien
DARIAH	Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities
DOC	Doktorandinnen- und Doktorandenprogramm der ÖAW
DOC-team	ÖAW-Dissertationsstipendien für disziplinenübergreifende Arbeiten in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
DSG	Datenschutzgesetz (idF BGBl. I Nr. 14/2019)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EASAC	European Academies Science Advisory Council
eLTER	European Long-Term Ecosystem, critical zone and socio-ecological Research
EMPHASIS	European Infrastructure for Multi-scale Plant Phenomics and Simulation
ERIC	European Research Infrastructure Consortium
ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructures
ESI	Erich-Schmid-Institut für Materialwissenschaft der ÖAW
ESR	Institut für Europäisches Schadenersatzrecht der ÖAW und der Karl-Franzens-Universität Graz
ESS	Forschungsprogramm Earth System Sciences an der ÖAW
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz (idF BGBl. I Nr. 75/2020)

FTB	Forschungs- und Technologiebericht
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GFP	Gleichstellungs- und Frauenförderplan der ÖAW
GMI	Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH der ÖAW
GSK	Geistes-, Sozial und Kulturwissenschaften
HEPHY	Institut für Hochenergiephysik der ÖAW
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
IFI	Institut für Iranistik der ÖAW
IGF	Institut für Interdisziplinäre Gebirgsforschung der ÖAW
IHB	Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes der ÖAW
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IKGA	Institut für Kultur- und Geistesgeschichte Asiens der ÖAW
IKT	Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der ÖAW
IMAFO	Institut für Mittelalterforschung der ÖAW
IMBA	Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH der ÖAW
IQQQI	Institut für Quantenoptik und Quanteninformation der ÖAW
ISA	Institut für Sozialanthropologie der ÖAW
ISF	Institut für Schallforschung der ÖAW
ISR	Institut für Stadt- und Regionalforschung der ÖAW
ITA	Institut für Technikfolgen-Abschätzung der ÖAW
IWF	Institut für Weltraumforschung der ÖAW
JESH	ÖAW-Förderprogramm „Joint Excellence in Science and Humanities“
JPARC	Japan Proton Accelerator Research Complex
KEK	High Energy Accelerator Research Organization in Japan
L-/U-Bericht	Leistungs- und Umsetzungsbericht
LNGS	Laboratori Nazionali del Gran Sasso
LTER	Long-Term Ecosystem Research
LTSER	Long-Term Socio-Ecological Research
LV	Leistungsvereinbarung

MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
Mio.	Millionen
ÖAI	Österreichisches Archäologisches Institut der ÖAW
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖHI	Österreichisches Historisches Institut in Rom
PCG(K)	Public Corporate Governance (Kodex)
PSK	Gebäude der ehemaligen Wiener Postsparkasse von Otto Wagner
RICAM	Johann Radon Institute for Computational and Applied Mathematics der ÖAW
RNA	Ribonucleic acid (Ribonukleinsäure)
SMI	Stefan-Meyer-Institut für subatomare Physik der ÖAW
VID	Institut für Demographie (Vienna Institute of Demography) der ÖAW
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WiSt	Wirkungsorientierte Steuerung
WoS	Publikationsdatenbank Web of Science

## DOKUMENT



### Titel

ÖAW Leistungsvereinbarung 2024-2026

### Dateiname

240325\_ÖAW\_LV\_2024-26\_final\_Web\_barrierefrei.pdf

### Sprache

de-DE

### Tags

1609

### Seiten

46

### Größe

656 KB

## ERGEBNIS



Die von PAC geprüften PDF/UA-Anforderungen sind erfüllt.

### Datum/Uhrzeit

2024-05-02 15:35

### Standard

PDF/UA-1

### PRÜFPUNKT

### BESTANDEN

### WARNUNG

### FEHLER

#### Basisanforderungen

PDF Syntax	1705	0	0
Schriften	32	0	0
Inhalt	187689	0	0
Eingebettete Dateien	0	0	0
Natürliche Sprache	92602	0	0

#### Logische Struktur

Strukturelemente	186	0	0
Strukturbaum	1590	0	0
Rollenzuordnungen	1657	0	0
Alternative Beschreibungen	3252	0	0

#### Metadaten und Einstellungen

Metadaten	3	0	0
Dokumenteinstellungen	13	0	0

## ÜBER PAC

Version: 24.1.0.0

OS: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien für maschinenlesbare Kriterien gemäß [ISO 14289-1 \(PDF/UA\)](#) unter Verwendung des [Matterhorn-Protokolls](#).

PAC ist ein von [axes4](#) entwickeltes kostenloses Tool. Copyright © 2024 axes4 GmbH.